

6.1

Ueber die Aufgaben des Weltnaturschutzes.

Denkschrift gelesen an der Delegiertenver-
sammlung zur Weltnaturschutzkommission
□□□□ in Bern am 18. November 1913 □□□□

von

Paul Sarasin.



Basel
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
1914.

Ebibliothek des
Museum für Völkerkunde
BASEL

„Eine einzige Spezies, der Mensch, drängt mit erstaunlich zunehmender Gewalt das Tierleben allerorts in schwer zugängliche Verstecke zurück. Die Zahl der Tierarten, welche dem ungleichen Kampf erlagen und nur noch als Mumien in Museen aufbewahrt werden, ist auf Dutzende gestiegen und mehrte sich fortwährend. Für alle Tiere ist der Kampf ums Dasein, ihr einziges Mittel der Vervollkommnung, ungleich schwerer geworden, als er es war, bevor ein so mächtiger Mitbewerber auftrat. Szenen ungestörten Tierlebens, wie sie die fromme Erinnerung bezeichnend von dem Morgenlichte der letzten Schöpfung beleuchten lässt, sind nur noch den kühnsten Reisenden zugänglich, die in's Innere ältester Schauplätze der Speziesbildung eindringen. Ueberall, wo die kaukasische Rasse auf solchem Kampfplatz auftritt, kann ein für Tiergeschichte aufmerksames Ohr den Ruf vernennen: Ave Caesar, morituri te salutant.“

Ludwig Rutimeyer 1867.

Erfüllt von der Überzeugung, dass die gesamte freilebende höhere Tierwelt unseres Planeten dem endgiltigen Untergange verfallen ist, wenn nicht mit dem Aufwand der ganzen Tatkraft von Seiten derjenigen, welche das Übel zu erkennen vermögen, dem drohenden Unheil entgegengetreten wird, habe ich an dem internationalen Zoologenkongress in Graz am 16. August 1910 den folgenden Antrag gestellt:

„Es soll unverzüglich ein Komitee zusammentreten mit der Aufgabe, eine internationale Naturschutzkommission zu begründen. Diese internationale oder *Weltnaturschutzkommission* soll sich aus Vertretern aller Staaten zusammensetzen und soll zur Aufgabe haben, den Naturschutz in seinem ganzen Umfange von Pol zu Pol, über die gesamte Erde, Land und Meer, wirksam auszudehnen.“

Die Versammlung nahm die Anregung mit Bereitwilligkeit und mit vollem Verständnis entgegen und erteilte mir den Auftrag, ein provisorisches Komitee für Weltnaturschutz zu bilden, worauf ich sofort zur Einberufung eines solchen schritt. Dasselbe versammelte sich am 18. August zur Sitzung, wobei es den folgenden Endbeschluss fasste:

„Das provisorische Komitee für Weltnaturschutz schlägt vor, eine internationale Einvernahme über den Weltnaturschutz in allen Staaten der Welt zu organisieren. Es soll zu diesem Zwecke von dem Präsidenten des provisorischen Komitees durch

den Schweizerischen Bundesrat an die auswärtigen Ministerien der Staaten mit der Bitte herangetreten werden, Delegierte für eine Weltnaturschutzkommission zu nominieren und die Namen dieser Delegierten dem Schweizerischen Bundesrate mitzuteilen, welchem die Einberufung derselben zur Konstituierung der internationalen Weltnaturschutzkommission zu überlassen ist. Das provisorische Komitee wird alsdann seine Arbeit als beendet betrachten.¹⁾

Nach Schluss des Kongresses setzte ich mich unverweilt mit dem Schweizerischen Bundesrate in Verbindung, und nun, da der wichtige, ja grosse Augenblick gekommen, da durch die höchst verdankenswerte Bemühung unseres Vorsitzenden, des Herrn Bundesrat *Forrer*, eine internationale Konferenz zur Konstituierung einer permanenten Weltnaturschutzkommission zusammengetreten ist, werden Sie sich zunächst befremdet fühlen darüber, dass ich nicht mit einer, der Bedeutung des Augenblickes entsprechend gehobenen Sprache über unsere Aufgabe mich vernehmen lasse, sondern mehr in geschäftlich trockenem Stile den Gang der Verhandlungen, soweit ich ihn zum voraus zu überblicken vermag, entwerfe. Aber, da es gilt, das Ziel unserer Arbeit möglichst scharf herauszusetzen, so erscheint es vor allem notwendig, in nüchterner Betrachtung den Weg zu bezeichnen, welcher uns diesem hohen Endziele entgegenführen soll; denn was wir erreichen wollen, das wissen wir, aber wie wir dazu gelangen sollen, darüber müssen wir uns erst zur vollen Klarheit hindurchbringen.

Lassen Sie mich Ihnen zunächst auseinandersetzen, weshalb es so lange Zeit gewährt hat, nämlich trotz der Dringlichkeit der Angelegenheit einen Zeitraum von drei Jahren, bis es zur Einberufung dieser Versammlung gekommen ist.

Schon der verewigte Herr Bundesrat *Schobinger*, welcher die Eingabe des Internationalen Zoologenkongresses als Erster zu behandeln hatte, sprach den Wunsch aus, es möge vor der definitiven Einberufung der Kommission die Schweiz mit einer grösseren Leistung im Sinne des Weltnaturschutzes hervortreten, um damit vor dem Staatenvereine sich rechtfertigen zu können darüber, dass sie es unternimmt, die neu zu begründende Weltnaturschutzkommission auf ihren Boden zu verpflanzen. Dieser Wunsch konnte umso eher ausgesprochen werden, als in unserem Lande die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft schon eine lebhaftige Tätig-

¹⁾ Siehe einige weitere Angaben in P. S., Weltnaturschutz, Verh. VIII Intern. Zoologen-Kongresses Graz, 1910.

keit entfaltet hatte zur Begründung einer grösseren Reservation, eines Schweizerischen Nationalparks mit dem Zweck eines totalen Schutzes aller Tiere und Pflanzen. Es galt darum, das Zustandekommen dieses Werkes tunlichst zu beschleunigen. Zugleich aber wurde das Eidg. Politische Departement vom Bundesrate ersucht, vorläufige Anfragen an die Staatsregierungen zu richten des Inhaltes, ob sie eventuell zur Beschickung einer internationalen Weltnaturschutzkommission sich bereitfinden liessen.

Mit der Ausführung dieser beiden Aufgaben ging die nächste Folgezeit dahin. Was den Schweizerischen Nationalpark betrifft, ist die Schweiz. naturforschende Gesellschaft durch unablässige Bemühungen mit fünf Gemeinden des Unter-Engadins im Kanton Graubünden, welchen grössere Landesteile abgepachtet werden mussten, und durch fortgesetzte Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden um Gewährung der für die Freipachtung nötigen namhaften jährlichen Subventionssumme dazu gelangt, einen Naturpark im wildesten Teil unseres Alpengebietes in's Werk zu setzen, welcher in botanischer und zoologischer Beziehung auf's reichste ausgestattet ist und welcher nach seiner definitiven Umgrenzung einen Flächeninhalt von mindestens 200 Quadratkilometern umfassen wird. Wenn Sie bedenken, dass für diesen grossen Landkomplex die hohe jährliche Pachtsumme von Fr. 30,000 entrichtet werden muss, indem das Gebiet als solches nicht, wie es bei den amerikanischen Reservationen der Fall ist, im Besitze des Bundes sich befunden hat, so werden Sie das für einen idealen Zweck von der Schweizerischen Eidgenossenschaft gespendete Opfer nicht als eine geringe Tat einschätzen.

Obchon nun diese der endgiltigen Verwirklichung nahe gerückte Schöpfung in erster Linie eine nationale Tat ist, so steht doch auch der Schweizerische Nationalpark im Unter-Engadin, wie alle von andern Nationen begründeten und künftig noch zu begründenden Naturparke im Dienste des internationalen Naturschutzgedankens; bildet doch diese Reservation nur ein Glied in der Kette aller andern, welche zur Erhaltung der mit Ausrottung bedrohten Tierwelt und bis zu einem gewissen Grade auch der ursprünglichen Pflanzenwelt in den verschiedensten Zonen des Erdballes begründet worden sind. Dass dieses Netz von Schutzbezirken ein noch viel zu lockeres ist, werde ich noch näher auszuführen haben; hier kommt es darauf an, daran zu erinnern, dass alles was, sei es in anderen Staaten

und ihren Kolonien, sei es in unserer kleinen Schweiz im Naturschutz getan wird, unter dem Gesichtspunkte des Weltnaturschutzes geschieht; denn wie die Natur keine politischen Grenzen kennt, so ist auch ihre Beschützung an keine staatlichen Bezirke gebunden; die lebendigen Schönheiten des Erdballes vor dem sie bedrohenden Untergange zu retten, ist die Aufgabe des nationalen sowohl als des internationalen Naturschutzes; aber der Wetteifer der Nationen soll auch in diesem Gebiete sich entflammen, und diejenige Nation, welche innerhalb ihrer Grenzen im Naturschutz Grosses schafft, wird auch eben damit im Weltnaturschutz Grosses geleistet haben.

Diese Bemerkungen mögen zur Einleitung genügen; jetzt ist es an der Zeit, uns in kurzen Zügen nochmals die Dringlichkeit des Naturschutzes überhaupt und insbesondere eines international zu begründenden Weltnaturschutzes vor das Auge zu führen, und hier lassen Sie mich zunächst den gesamten Naturschutz, sowohl den nationalen als den internationalen, unter dem Bilde des Weltnaturschutzes zusammenfassen.

Der Schutz, den wir ausüben haben werden, gilt vor allem der mit Ausrottung bedrohten *höheren Tierwelt*. Der Blick auf die Massenhaftigkeit des Jahr für Jahr hingeschlachteten Edeltieres beunruhigt die Einsichtigen und Wohlgesinnten auf das lebhafteste, und da diese Hinschlachtung Jahr für Jahr grössere Dimensionen annimmt und so entweder zwecklos oder nach der Art sinnlosen Raubbaues zum vorübergehenden Gewinn des Händlers geschieht, so nimmt die Beunruhigung, welche schon weite Kreise der Gebildeten ergriffen hat, immer lebhaftere, ja heftigere Form an; und wahrlich es ist genug des Grundes für diese Erregung vorhanden. Rufen wir uns einige Tatsachen über den gegenwärtigen Gang der Tierverwüstung ins Gedächtnis.

Am schwersten bedrängt und in erster Linie des Schutzes bedürftig sind die *Walltiere* und *Robben*. In einem Vortrag, den ich an der Jahresversammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Münster 1913 gehalten habe¹⁾ wies ich schon mit einem der Wichtigkeit der Angelegenheit entsprechenden Nachdruck auf die äusserste Dringlichkeit der Hilfe gegen die drohende Ausrottung dieser wunderbaren Tiergeschlechter hin, und wenn ich dabei fest-

¹⁾ Über die Ausrottung der Wal- und Robbenfauna sowie der arktischen und antarktischen Tierwelt überhaupt. Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Verhandlungen 1912.

stellen musste, dass vor anderen Völkern das norwegische an dieser Vernichtungsarbeit beteiligt sei, so liegt es mir daran, zu betonen, dass meine darauf bezüglichen Ausführungen keine Spitze hatten gegen die norwegische Regierung oder das norwegische Volk als solches, sondern dass ich nur die Tatsache feststellen musste, dass, wie es übrigens in der Natur der Sache liegt, der Handel mit Wal- und Robbentran hauptsächlich in den Händen norwegischer Staatsangehöriger sich befindet, und der Handel, welcher, wenn Gesetze ihn nicht einschränken, sich selber keine Einschränkung auferlegt, ist es, welcher mehr als alles andere den Untergang der edelsten Tiergeschlechter herbeiführt.

Es erscheint zweckmässig, einige Hauptzüge aus dem Bild des Unterganges der Wal- und Robbenfauna unseres Erdballes Ihnen in Erinnerung zu rufen.

Zwei Erfindungen, von Norwegern gemacht, verwandelten die rationale Waljagd, mit welcher bis dahin persönliche Kühnheit gepaart war, in maschinell geistlose Walvernichtung, nämlich erstens die Erfindung der Walkanone mit Sprenggranate und Sprengharpune durch *Scend Foyrn* 1867 und zweitens die der schwimmenden Tran-Siedereien durch *Otto Sverdrup* 1909. Während aber bis zum letztgenannten Jahre die Trantriere dadurch noch vor gänzlicher Vernichtung bewahrt wurden, dass die Walfangschiffe genötigt waren, ihre Beute irgendwo nach der Küste zu schaffen, um daselbst an bestimmten Stationen Transiedereien zu errichten, so dass doch immer längere Pausen das Zerstörungswerk unterbrachen und man sich einigermaßen in den Grenzen eines rationellen Fangbetriebes hielt, trat mit der Erfindung schwimmender Tran-Siedereien, welche den Fangschiffen auf die hohe See hinaus folgten, eine rasche Wendung zum schlimmsten ein, nämlich zum schonungslosen, durch den Wettkampf der Geldmänner rasch ins masslose gesteigerten Raubbau, die rationelle, auf vernunftgemässe Ausnutzung des wertvollen Tiermaterials begründete Jagd betrat im Dienste des Kapitals den Weg der Vernichtung; die Gier nach hoher Dividende übersäte alle Meere mit schwimmenden Transiedereien und rottete, um klingende Münze zu ernten, die wertvollen Tiergeschlechter aus, welche die herrlichste Zierde des Weltmeeres gebildet hatten. Vergabens erhob ich schon im Jahre 1909¹⁾ meine warnende Stimme, lautlos verhallte mein Appell

¹⁾ Siehe Schweizerische Naturschutzkommission, Jahresbericht 4, 1909/10, pag. 60. Verh. Schweiz. Naturf. Ges. 1910.

an die Regierungen, an die Völker um Hilfe gegen das drohende Übel, und von Jahr zu Jahr erschienen Berichte von immer ungeheueren Massen hingemordeter Riesenwale und Riesenrobben. Fast gewinnt es den Anschein, als hätte diese Stimme eines Wächters auf der Zinne des Weltnaturschutzes die Händler besorgt werden lassen und sie nur angefeuert, mit doppeltem und dreifachem Eifer den Vorrat des Weltmeeres an warmblütigem Leben in ihre Tranfässer zu bergen, und dieses wilde, sinn- und gewissenlose Treiben wütet nun schon vier Jahre lang über alle Meere hin von Pol zu Pol.

Eben diese Erkenntnis der schweren Bedrängung der globalen Wal- und Robbenfauna war es, welche mich die Begründung einer Weltnaturschutzkommission zur Behandlung solcher nur international zu bewältigender Aufgaben als notwendig erscheinen liess, und ich muss nun nur mit bitterer Klage die Tatsache feststellen, dass die Verwüstung des marinen Säugetierlebens gerade in den auf meine Anregung folgenden Jahren die raschesten Schritte gegangen ist. Da ich in meinem schon erwähnten Vortrage über die Ausrottung der Wal- und Robbenfauna eine Reihe von Zahlen, die den Gang der Ausrottung für die Jahre 1910—12 kennzeichnen, gegeben habe, wünsche ich hier nur in knappen Zügen auf die allerneuesten Leistungen der Tranhändler in ihrem Vernichtungswerke hinzuweisen.

Was die *Wale* betrifft, so handelt es sich unter den Arten, auf die es hier ankommt, in erster Linie um den altberühmten Grönlandwal, *Balaena mysticetus*, welcher wegen seiner gewaltigen Barten einen besonders hohen Gewinn abwirft. Die gänzliche Ausrottung des wunderbaren Tieres, dieses Monarchen des Weltmeeres, ist wahrscheinlich schon eingetreten oder sie steht doch nahe bevor; im Gebiete der Europa vorgelagerten nördlichen Meere ist er bereits ausgerottet; ob er noch in anderen arktischen Meeren sein Leben fristet, ist unbekannt; es steht aber zu hoffen, dass noch vereinzelte Herden oder Familien im Schutz der Eisbarrikaden sich vor der drohenden Hinschlachtung gerettet haben, so vielleicht in den Amerika vorgelagerten arktischen Gewässern oder in dem Sibirien vorgelagerten Teil des polaren Eismeer. Jedenfalls bedarf der Grönlandwal, dessen Riesengrösse und wunderbare Gestalt sich uns schon in der Jugend nach älteren Jagdberichten so tief eingepägt hat, in erster Linie vollständiger Schonung; seine Erlegung muss international auf viele Jahre hinaus absolut verboten werden.

Ausser dem Grönlandwal werden in den Fangberichten besonders häufig erwähnt von Bartenwalen der gewaltige Blauwal, *Balaena sibbaldi* und die ihm verwandte *Balaenoptera borealis*, der Finnwal, *Balaenoptera musculus*, der Schnabelwal, *Balaenoptera rostrata*, der Knölwal, *Megaptera boops*, von Zahnwalen der riesige Potwal, *Physeter macrocephalus*, welcher, wie der Grönlandwal, schon mit Ausrottung bedroht ist, der Nebwal, *Hyperoodon diodon*, und der Weisswal, *Beluga leucas*. Aus den Fangstatistiken ist die rapide Abnahme dieser Wundergeschöpfe leicht zu erkennen.

Welch ungeheure Menge von Wältieren Jahr für Jahr vernichtet werden, mag aus den offiziell mitgeteilten Zahlen über die gewonnenen Tranmassen am deutlichsten hervorgehen¹⁾: Während von der nördlichen Halbkugel im Jahr 1911 die Ausbeute an Tran 38,000 Tons betrug, ergab die südliche Halbkugel eine Ausbeute von 306,000 Tons, und diese letztere Zahl berührt den Naturfreund besonders peinlich, weil erst in der jüngsten Zeit das Säugetierleben des antarktischen Ozeans im grossen Masstabe ausgeschlachtet worden ist. Mit dem Jahr 1906, da der Kapitän *Larsen* auf Süd-Georgia eine Walstation errichtete, begann die Ausrottung der früher unermesslichen antarktischen Walherden. Sechs Jahre später gibt eine Nachricht die traurige Kunde, dass die früher unzählbare Herde von Walen aus den Gewässern von Süd-Georgia verschwunden sei. Und dieser Vernichtungsfeldzug dehnte sich auf alle Meere der südlichen Halbkugel aus. Mit den modernen Walfahrzeugen, den schwimmenden Transiedereien und den Explosivmaschinen, wobei auch die drahtlose Telegraphie zu Hilfe gezogen wird, um die Herden mit vielen Schiffen einkreisen und so restlos aufreiben zu können, ward aus den Meeren der südlichen Halbkugel im Jahre 1911 die erwähnte gewaltige Masse von Öl gewonnen, während 1906 die Ausbeute sich noch in verhältnismässig erträglichen Grenzen gehalten hatte. In einem Berichte von 1912 heisst es: „Man nutzt in den antarktischen Gewässern von den Walfischen nur die wertvollsten Bestandteile aus und wirft den übrigen Körper ins Meer, und da sich bei der kostspieligen Ausrüstung der Walfischfangunternehmungen bloss ein Massenbetrieb lohnt, ist leicht einzusehen, welch unsinniger Raubfang stattfindet. Im Jahre 1911 wurden in den südlichen Fanggebieten nicht weniger als 11,000 Walfische erlegt, und in der diesjährigen Fangsaison dürfte die Zahl der erlegten Ungetüme des Meeres, da der letzte Fang als

¹⁾ Mith. Deutsch. Seefischerei-Vereins, 1912, p. 350.

glänzend geschildert ward, wahrscheinlich doppelt so gross sein. Unter diesen Umständen und da sich die Walfische nur langsam vermehren, wird unzweifelhaft eine baldige Abnahme des Bestandes eintreten“. Infolgedessen macht sich jetzt auch schon ein Fallen im Kurse der Walfangpapiere bemerkbar. In einem Berichte vom April 1912 heisst es: „wie lange es bei dem Massenmord der riesigen Fischeäuetiere noch Wale in der Umgebung Süd-Georgiens geben wird, muss die Zeit lehren. Vielleicht sind die Stätten, wo in riesigen Trankochereien und Guanofabriken das Waltier verarbeitet wird und Millionen verdient werden, schon in einigen Jahren so verwaist wie früher“; ich füge hinzu: nachdem die Riesenwale und Riesenrobber der Erde und damit der Wissenschaft und der gegenwärtigen und zukünftigen Menschheit um des flüchtigen Geldnutzens einiger Wenigen willen geraubt worden sind. Nicht ohne schmerzliche Empfindung liest man die folgende Feststellung: „An die Ausbeutung der südlichen Meere ist man erst in den letzten Jahren gegangen. Den Anstoss dazu gaben die verschiedenen *wissenschaftlichen Südpol-Expeditionen*.“

In der Kosmos-Korrespondenz vom 1. Oktober 1913 steht das folgende zu lesen: „Die Ausrottung des Walfisches macht leider rasende Fortschritte. An der Westküste Afrikas erzielte eine Walfischfang-Gesellschaft 400% Reingewinn. Wenn man dabei berücksichtigt, dass ein einziges Fangschiff 100 Wale erlegen muss, um nur die Kosten zu decken, wird man sich denken können, dass der Walfisch an der afrikanischen Westküste in wenigen Jahren so gut wie völlig ausgerottet sein wird. Aber auch in den übrigen Weltmeeren geht man diesen Riesen unserer Zeit in verheerender Weise zu Leibe. Kürzlich wurde der Dampfer „Falkland“ im Manchester Schiffskanal entladen; er war mit einer Ladung Walfischtran vom Stillen Meer zurückgekehrt. Für die volle Ladung des Dampfers waren 369 Walfische erforderlich, die 13 000 Fass Tran lieferten.“

Diese sinnlose Raubwirtschaft bringt es mit sich, dass nun mit dem Walöl, diesem köstlichen Produkte warmblütigen Tierlebens, die nutzloseste Verschwendung getrieben wird. In Italien wird Wal- und Seehundtran jetzt vielfach an Stelle von Olivenöl und anderen vegetativen Ölen gebraucht, er dient zur Herstellung von Margarine, die Seifenfabrikanten verwenden den Tran zu billigen Seifen, er wird zum Härten von Metallen und als Schmiermaterial für Maschinen und Maschinenriemen vergeudet, und so muss die

edle Meerestierwelt verbluten, nicht etwa um dem Dürftigen Nutzen zu bringen, sondern um einigen Kapitalisten fette Dividenden zu sichern. Nach einer Schätzung im Jahre 1912 dürften etwa 90 Walfischfanggesellschaften mit über 200 Dampfern ihre vernichtende Tätigkeit uneingeschränkt ausüben.

Wenn ich noch beifüge, dass die Konzessionen an Transiedereien von den Regierungen meist für längere Zeit, bis zu fünfzig Jahren, erteilt werden, so werden Sie wohl einsehen, wie sehr hier internationale Hilfe not tut, wie hier in erster Linie die Weltnaturschutzkommission eingreifen muss.

Was ich hier von den Waltieren gesagt habe, gilt auch von den Robben; und die Ausrottung dieser Tiere, besonders der Riesenformen unter ihnen, wie des See-Elefanten und des Walrosses, trifft uns schon deshalb besonders schmerzlich, weil es sich hier um Geschöpfe handelt, die ausser durch ihre seltsame Gestalt durch besonders hohe Intelligenz unsern Wunsch, sie der Mit- und Nachwelt erhalten zu sehen, aufs lebhafteste erregen müssen.

Ein den Robben verwandtes Tier, die Seekuh, Rhytina Stelleri, eines der merkwürdigsten Säugetiere überhaupt, ist im vergangenen Jahrhundert ausgerottet worden zu einer Zeit, da man vom Naturschutz noch nichts wusste. Heute, wo dieser Gedanke angesichts der Zerstörungswut der Händler im Bewusstsein der Völker Wurzel fasst, werden ihm zu Trotz die noch übrigen Riesenrobber der Endvernichtung entgegengedrängt. So erscheint der wunderbare Seeelefant, *Macrorhinus leoninus*, der Ausrottung verfallen: eine Aktiengesellschaft sandte im Jahre 1910 zwei Dampfer mit einer schwimmenden Kocherei nach den Kerguelen zum Fang dieser Tiere, welche das dortige Meer noch in Menge belebten. Aus der Tatsache, dass der ausgekochte Robbenspeck 4500 Tons Öl ergab, ist abzunehmen, wie da unter den harmlosen, intelligenten, wissenschaftlich unschätzbaren Tieren gewütet worden ist.

Die Abnahme des hochmerkwürdigen Walrosses ferner lässt sich am besten aus zwei Fangstatistiken erkennen, welche sich auf die Fänge des Wal-Fanggeschwaders von Nardö und Tromsö in den Gewässern von Spitzbergen beziehen und aus denen hervorgeht, dass, während im Jahre 1908 noch 166 Stück erbeutet wurden, drei Jahre später 1911 nur noch die geringe Menge von 16 hingeschlachtet werden konnte. Die arktische Herde der Wal-

rosse geht also rasch der Ausrottung entgegen; man schießt die Tiere mit Schiffskanonen in Fetzen.

Herr Professor *Mercanton* schreibt mir: „Ich habe in Holstensborg auf Grönland selbst gesehen, wie ein norwegisches Schiff 85 Walrosse heranbrachte, von denen eine grosse Zahl noch erst ganz kleine Stosszähne hatten, fast alle waren dicht an der Küste am Vorgebirge Cumberland (65° N. B.) getötet, und das Schiff zog von neuem auf den Fang aus.“

Von der Art und Weise, wie unter den Robben gewütet wird, mag folgender Bericht eines Augenzeugen ein Bild entrollen, das ein Entflammen der wildesten Leidenschaften des weissen Menschen offenbart:

„Endlich trafen wir auf eine Seehundherde, Hunderttausende waren weithin über das Eis zerstreut. Sobald die Herde erblickt ist, herrscht an Bord rege Geschäftigkeit. Die Boote werden über Bord gelassen und es wird nach der nächsten Scholle gerudert, bis man mitten unter den Tieren ist und das Morden beginnt. Wir waren beim Aufbruch 250 Mann, sämtlich betrunken. Ein Schlag auf den Kopf tötet den nächsten Seehund; ehe die Todeszuckungen zu Ende sind, ist bereits das Fell mit der anhängenden Speckschicht abgestreift. Der Körper bleibt liegen. So geht es Tag für Tag, bis der Dampfer gefüllt ist. Mit 33,000 Seehundfellen an Bord kehrte unser Dampfer nach St. Johns auf Neufundland zurück“. Gegenwärtig kommen noch ca. eine halbe Million Seehundsfelle jährlich aus den Gewässern von Neufundland und Labrador auf den Markt.

Es empfiehlt sich, an dieses in kürzesten Umrissen gezeichnete Bild der höchst unrationellen Bedrängung der arktischen und antarktischen marinen Säugetierwelt sogleich eine Betrachtung darüber anzuschliessen, in welcher Weise diesem Übel begegnet werden könne, bevor der Tranhandel an seinem Endziel, nämlich der völligen Vernichtung der marinen Säugetierwelt, angelangt ist.

In meinem erwähnten Vortrage „Weltnaturschutz“ habe ich im Hinblick auf die Ausübung eines wirksamen Schutzes über die marine Säugetierwelt den Gedanken ausgesprochen, es sei eine vollständige Aufteilung der Meere unter die angrenzenden Nationen erforderlich, welche damit die Verpflichtung übernehmen würden, über ihre Meeresgebiete in gleicher Weise Jagdgesetze zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen, wie sie solche für ihre Landgebiete schon längst erlassen haben. Das Weltmeer, früher ein uneingeschränktes Jagdgebiet des

Freibeuters, ist ja doch jetzt, nachdem es nach allen Richtungen auf genaueste erforscht worden ist, dem Lande gleichzuachten, sein Nutzertrag bildet einen sicher bestimmten Bruchteil desjenigen des festen Erdbodens, weshalb der besitzenden Nation eines gewissen Meeresabschnittes auch die Pflicht erwachsen wird, die höhere Fauna desselben, Säugetiere und Vögel, ebenso vor Ausrottung zu schützen wie das Jagdwild ihres festländischen Besitzes. Den Vollzug dieser Meeresjagdgesetze dachte ich mir vermittelst der Kontrolle an den Einfuhrhäfen, ausserdem mit Hilfe rascher Meerespolizei-boote, wohl durchführbar. Jeder Küstenstaat würde also ausser seinem Territorium ein bestimmt abgegrenztes, von ihm zu überwachendes *Maritorium*, wie ich es nennen möchte, besitzen. Dieses *Maritorium* wäre nach Länge und Breite genau festzulegen, und es würde allgemein der Satz gelten: das *Maritorium* der einen Nation hört da auf, wo das der andern Nation beginnt.

Es sind gegen dieses Vorschlag sogleich Bedenken erhoben worden wegen der grossen Ozeane, welche nicht unter territoriale Jurisdiktion gebracht werden könnten, und so sah ich mich bewogen, in meinem Vortrage über die Ausrottung der Wal- und Robbenfauna mich dahin zu äussern, dass eine Aufteilung der Meere zwar zu Zwecken des Naturschutzes wünschenswert, aus politischen Gründen aber nicht möglich sein werde. Die Nationen wünschten die Dreimeilenlinie nicht zu überschreiten, wenigstens soweit es nicht Binnenmeere betrifft, die innerhalb des Territoriums einer Nation gelegen sind.

Die Entscheidung der Frage nun aber, wie weit die Nationen die bisher zu Recht bestehende Dreimeilenlinie hinausschieben wollten, im Falle eine internationale Verhandlung darüber geführt würde, ist als eine durchaus offene zu bezeichnen, und sie fällt in das Beratungsmaterial der Weltnaturschutzkommission. Wo zwischen Nationen enge Meeresunde bestehen, wird bereits durch die Dreimeilenlinie eine marine Grenze geschaffen, es ist also zunächst nicht einzusehen, warum, wenn die Sunde breiter als sechs Seemeilen sind, wenn ein zwischenliegendes Meer etwa die Ausdehnung der Nordsee hat, die Territoriallinie nicht ebenfalls bis zur Mitte verschoben werden könnte, und es erhebt sich daran anschliessend die weitere Frage, wie weit in den grossen Weltmeeren die Territoriallinie hinausgeschoben werden könnte und zwar schon in der Gegenwart, insofern es doch sehr wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft die Hydrosphäre ebenso politisch aufgeteilt werden

wird, wie die gesamte Landmasse. Diese Frage ist somit von der Weltnaturschutzkommission einer Untersuchung zu unterwerfen.

Die erwähnte Dreimeilenlinie ist ja nur der Ausdruck einer ganz veralteten Anschauung. Sie wurde mit dem Satze des Hollanders *Bynkershoek* im 18. Jahrhundert begründet, welcher lautet: *terrae dominium finitur, ubi finitur armorum vis.*¹⁾ Die damit berührte Tragweite der Schiffskanonen bezieht sich auf die Geschütze jener Zeit. Auf die Gegenwart angewendet würde schon allein durch den erwähnten Grundsatz die Linie mariner Jurisdiktion bedeutend zu erweitern sein; aber die Vorstellung, es sei die Territorialmacht über das angrenzende Meer, das *Maritorium* einer Nation also, von der Tragweite der Schiffs- oder Festungskanonen abhängig zu machen, ist so primitiv, dass sie ganz verlassen werden muss, hat doch Russland schon im Jahre 1821 die Linie territorialer Jurisdiktion auf 100 ital. Meilen hinausschieben wollen. Immerhin wird die Diskussion dieser Frage an den Rand politischer Konsequenzen von schwerwiegender Art führen, welche die Weltnaturschutzkommission auch nur dem Vorschlage nach zu überschreiten sich nicht in der Lage sehen wird. Ich wollte hier nur betonen, dass die politische Besitzergreifung der Meere sehr wahrscheinlich einmal kommen wird. Indem wir uns aber an das gegenwärtig Erreichbare halten, so können wir diese Betrachtung auf das folgende ausdehnen: Binnenmeere, soweit sie von dem nämlichen Staate umschlossen sind, fallen von vornherein in das *Territorium* desselben, und die sie belebende Säugetierfauna ist unter den Schutz des betreffenden Staates gestellt. Die Teilung eines Binnenmeeres, an welches mehrere Staaten stossen, erscheint nicht schwierig; sogar ein so grosses Binnenmeer, wie das arktische Eismeer kann aufgeteilt und unter den Schutz der angrenzenden Nationen gestellt werden, da sein Zentralgebiet völlig vereist ist und es sich also um verhältnismässig nur geringe Ausdehnung der territorialen Jurisdiktion der verschiedenen Staaten handelt; ausserdem umspannen Grossbritannien mit Canada, die Vereinigten Staaten mit Alaska und das Russische Reich den weitaus grössten Teil dieses Meeres, drei Staaten also, welche bereits ein entschiedenes Entgegenkommen den Bestrebungen des Weltnaturschutzes gegenüber haben erkennen lassen; es ist ausser Zweifel, dass dieselben zum Schutz der arktischen Säugetierfauna die helfende Hand bieten werden.

¹⁾ Siehe *Th. W. Fulton, the Sovereignty of the Sea, Edinburgh and London, 1912.*

Ferner ist daran zu erinnern, dass zwischen Grossbritannien, Russland, den Vereinigten Staaten und Japan am 7. Juli 1911 ein Vertrag zum Schutze des Bärenrobbe, *Callorhinus ursinus*, sowohl als auch der anderen Robben und der mit Ausrottung bedrohten Seeotter im pazifischen Ozean zustande gekommen ist, und zwar bis südlich zum 30° N. B. Der erste und Hauptartikel lautet folgendermassen: „Der Fang der Robben und Seeottern in den Berings-, Kamtschatka- und Ochotskischen Gewässern und dem Stillen Ozean nördlich des 30. Breitgrades, einschliesslich des Japanischen Meeres, ist verboten.“ Solche Vereinbarungen sind also nicht nur möglich, sondern es drängt sich sogar gleich die Frage auf, warum sollten solche Schutzverträge nicht auf alle mit Ausrottung bedrohten Meeressäugtiere ausgedehnt werden können, da ja für eine Art tatsächlich ein Schutzvertrag zustande gekommen ist, und warum sollten diese Verträge nicht von dem nördlichen Abschnitte des pazifischen Ozeans auf alle Meere ausgedehnt werden können?

Ich erinnere noch daran, dass die Vereinigten Staaten, um das erwähnte Schutzgesetz möglich zu machen, den japanischen Robbenschlägern als Entschädigung die hohe Summe von 200,000 Dollars ausgerichtet haben.

Da wir nun aus dem erwähnten Beispiele ersehen, dass die genannten vier Nationen bereit sind, in den Weltnaturschutz mächtig fördernd einzugreifen, und da es nur darauf ankommt, für weiteres Vorgehen in dieser Richtung die Anregung zu geben und den Weg zu bezeichnen, welche Nation wollte sich unterfangen, diesen edlen Bestrebungen egoistisch und kurzsichtig sich entgegenzustellen? Und da dies keine sollen noch auch können wird, so ist bereits dem Weltnaturschutz in Beziehung auf die Cetaceenfauna das weite internationale Tor geöffnet.

Zum Schutz der *antarktischen Säugetierfauna* ist eine Besitzergreifung jener Inseln und Festländer durch eine Grossnation unumgänglich, welche den von rationellen Gesichtspunkten geleiteten Schutz der Fauna ausüben müsste; die Frage, welche diese Nation sein wird, kann von der Kommission nicht zur Verhandlung gestellt werden; ich erinnere nur daran, wie lebhaft Argentinien durch Begründung einer Reservation sich im Naturschutz zu betätigen angefangen hat.

Im vergangenen Jahre, als ich besorgen musste, dass die Einberufung einer Weltnaturschutzkommission noch in weiter Ferne

liege, richtete ich zum Schlusse meines Vortrages über die Ausrottung der Wal- und Robbenfauna vor der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Münster einen Appell an das Deutsche Reich des Inhaltes, es möge seinen mächtigen Willen zugunsten der Erhaltung der so hart bedrängten arktischen und antarktischen Säugetierfauna kundgeben, und dieser Appell wurde von der Versammlung von folgenden Worten begleitet der hohen Reichsregierung zugestellt: „Die Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte stimmt den praktischen Vorschlägen aufs wärmste bei. Sie empfiehlt Jagdschutzgesetze und die Errichtung von Reservatgebieten für die Wale und Robben auf dem Wege internationaler Vereinbarungen. Der Vorstand behält sich vor, bei den zuständigen Stellen diesbezügliche Eingaben zu machen. Als nächste zuständige Stelle ist das Auswärtige Amt in Aussicht zu nehmen.“

Es ist mir unbekannt, was die Wirkung dieses Appells und dieser Eingabe gewesen ist.

In Grossbritannien hat sodann, wie es verlautete, die Verwaltung des britischen Museums darauf hingewiesen, dass bei den modernen Fangmethoden, bei denen sogar Dynamit in Anwendung komme, die völlige Ausrottung der Walfische nur eine Frage kurzer Zeit sein dürfte. Darauf erfolgte, wie zu lesen stand, eine Anregung der britischen Regierung zur Einberufung einer internationalen Walfischschutzkonferenz, auf welcher Mittel und Wege beraten werden sollten, wie der fortschreitenden Ausrottung der Wale durch gesetzliche Schutzbestimmungen Einhalt geboten werden könnte. „Ausser Norwegen und Dänemark, heisst es, würden besonders Grossbritannien, Argentinien, die Vereinigten Staaten und Japan, sowie Deutschland, das erst kürzlich in der Lüderitzbucht und Swakopmund eigene Walfangstationen errichtet hat, bei Beschickung einer internationalen Konferenz in Betracht kommen. In Berlin ist die englische Anregung bereits der Reichsregierung unterbreitet worden.“

Näheres ist mir über diesen britischen Vorschlag nicht zur Kenntnis gekommen.

Ferner berichteten Zeitungen, dass ein Verbot des Walfischfanges im Bereich der Herrschaft Grossbritanniens in der Antarktis erwartet werde.

Eine weitere Anregung in dieser Richtung ist an die französische Regierung gemacht worden. Es heisst darüber (Oktober 1913):

„die Pariser Akademie hat die französische Regierung aufgefordert, sobald wie möglich zum Studium der verschiedenen Fragen, welche den Schutz der Wale und Robben betreffen, eine internationale Kommission in Paris zusammenzuberufen.“

Unsere Weltnaturschutzkommission hat also ihre Bestrebungen in Beziehung auf den Schutz der Meeressäugtiere nur an bereits Begonnenes anzuschliessen, sie wird aber ihr Vorgehen auf eine sehr breite Basis zu stellen haben, wie ich das schon ausgeführt habe; auch wird es vor allem ihre Aufgabe sein, ihre Anregungen scharf zu formulieren im Sinne einer ausgiebigen Schonzeit für alle mit Ausrottung bedrohten Wale und Robben.

Ein anderes ist es, Gesetze zu erlassen, und ein anderes, denselben wirksame Nachachtung zu verschaffen. Sind internationale Verbote erlassen in Beziehung auf die Erlegung gewisser Wal- und Seebundarten oder auch wird die Erlegung einer bestimmten Anzahl von Exemplaren gewisser, noch nicht an den Rand des Unterganges gedrängter Arten gestattet, so erhebt sich die Frage, wie diese Gebote international zur Wirksamkeit zu bringen sind.

Die Nachachtung der internationalen Schutz- und Schongesetze für Wale und Robben oder die Kontrolle des Fanges kann von zwei Stellen ausgehen, nämlich von den Einfuhrhäfen und von der offenen See aus.

In den Einfuhrhäfen wird die verbotene Ware mit Beschlagnahme belegt und der Importeur verfällt der angedrohten Strafe. Die Strafe hat sodann auch auf Personen Anwendung zu finden, welche mit der verbotenen Importware Handel treiben. Die Zollbeamten haben die Fangfahrzeuge zu inspizieren und sie haben im Fall von Übertretung der Schutzgebote zur Beschlagnahme zu schreiten.

Es ist selbstverständlich, dass diese Schutzverfügungen international durchgeführt werden müssen; sonst gereicht einer Nation, welche ihre Häfen der verbotenen Ware offen hält, gerade die Abschliessung aller anderen territorialen Eingangsporten zum besonderen Nutzen, und es besteht kein Zweifel, dass sich Nationen finden werden, welche aus eben diesem Grunde den internationalen Verordnungen sich widersetzen werden. Tritt dieser Fall ein, so werden die anderen Nationen zu Retorsionsmassnahmen schreiten müssen.

Zum Schutze der Wale und Robben in der Nähe der Küsten sind bereits von seiten einiger Staaten Verfügungen getroffen worden; so hat Canada im Jahre 1886 Schutzgesetze für die Robben erlassen,

Russland solche für die Robben im Weissen Meere, Norwegen setzte eine Schonzeit für die Wale im Varangerfjord fest, und es ist eine internationale Schutzgesetzgebung zur Schonung der Robbenherde auf Jan Mayen zustande gekommen. Sodann ist der schon erwähnte internationale Vertrag zum Schutz der Bärenrobbe im nördlichen Pacific hier anzuschliessen.

Der von Norwegen ausgeübte Schutz über die Wale seines Küstengebietes läuft mit dem Jahre 1914 ab, und nun, da die Walfanggesellschaften bereits infolge der von ihnen herbeigeführten Ausschlichtung wegen eintretenden Materialmangels für ihre Dividenden besorgt zu werden anfangen, wird von den interessierten Kreisen gefordert, die Regierung solle das Verbot nicht erneuern, damit auch in der Nähe der bisher geschützten norwegischen Küsten der Tiervorrat wie ein von der Sichel noch verschont gebliebenes Weizenfeld niedergemäht werden kann. Es ist die Norwegische Regierung dringend zu ersuchen, diesem Ansuchen der Walfanggesellschaften nicht zu willfahren, sondern im Gegenteil die Schutzverordnung auf eine weitere Reihe von Jahren zu verlängern.

Mit dieser von Norwegen erlassenen Schutzverordnung ist aber erwiesen, dass eine solche im Bereich der Küste wenigstens möglich ist, und dies erweisen auch Schutzbestimmungen von Grossbritannien und Portugal für die Küsten ihrer afrikanischen Besitzungen, zum Zwecke erlassen, um der internationalen Raubwirtschaft in den jenen Küsten vorgelagerten Meeresgebieten zu begegnen. So hat die britische Kolonie Natal folgende Verordnungen getroffen: „Zur Ausübung des Walfanges in den Küstengewässern ist ein Gewerbeschein nötig für 50 £ pro Jahr. Die zum Walfang verwendeten Netze müssen Maschen von mindestens 6 Zoll haben und dürfen nicht länger als 6000 Fuss sein. Die Walfänger haben sich auf die Jagd ausgewachsener Exemplare zu beschränken und soweit möglich trüchtige oder säugende Weibchen oder Kälber zu schonen. Für Errichtung einer Verarbeitungsanlage, einer Walstation zu Land bedarf es eines Gewerbescheines. Jeder Antrag auf Verpachtung von Land für eine Walstation muss öffentlich bekannt gemacht und Interessenten Gelegenheit zu Einsprüchen gegeben werden. Jeder Betrieb muss Statistiken über Fänge und Verarbeitungsergebnisse einreichen.“

Verordnungen dieser Art, besonders was den Schutz der weiblichen und jungen Tiere betrifft, müssen natürlich international durchgeführt werden, sonst ernten andere Gesellschaften ein, was

diejenigen von Natal schonen müssen; ausserdem erscheint es fraglich, ob Natal selbst seinen an und für sich lobenswerten Bestimmungen Nachachtung verschaffen konnte, ohne welche sie ja für nichts sind, und ob das in die Schutzbestimmung für säugende weibliche Tiere eingefügte Wort „womöglich“ tatsächlich irgend welche schützende Macht gehabt hat; denn in einem Berichte von 1912 steht zu lesen: „Gegenwärtig beschäftigt allein Durban 6—7 Dampfer, und nicht selten gehen diese dreimal im Laufe des Tags in See, jedesmal mit einem Wal wieder einlaufend. Das würde eine tägliche Ausbeute von bis zu 21 Walen für diesen einen Hafen bedeuten, und schon sind Befürchtungen laut geworden, dass, wie seinerzeit bei Neu-Seeland, so auch an dieser Küste über kurz oder lang der Wal vollkommen verschwinden könnte.“

Über die irrationelle Raubwirtschaft in Deutsch Südwest-Afrika berichtet die Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereines das folgende: „Aus Lüderitzbucht wird berichtet, dass in der Hauptjagdzeit 1911 10,000 Robben zur Verwertung der Felle geschlagen worden sind und dies allein von Deutschen Gesellschaften auf Erlaubnisscheine, die nur für den Bezirk Lüderitzbucht Gültigkeit hatten. Wieviele Tausende von Robben daneben durch englische Fangkutter auf den deutschen Inseln und Felsen erbeutet wurden, lässt sich nicht feststellen. Lässt schon die Zahl von 10,000 Tieren jeden Laien erkennen, dass man hier mit einem der wenigen Reichtümer, die unsere karge Natur der südwestafrikanischen Küste beschert hat, verschwenderisch wirtschaftet, so wird das Bedauern noch grösser sein, wenn man erfährt, dass die Tiere zum grössten Teil unnütz geopfert worden sind, weil nahezu 80% der erbeuteten Felle, also etwa 8000 Stück minderwertig waren; nur 2000 Felle rührten von genügend ausgewachsenen Tieren her.“ Es werden nun folgende Schutzmassregeln vorgeschlagen: Abgabe einer nur beschränkten Anzahl von Jagdscheinen an vertrauenswürdige Personen, Buchführung, Festsetzung der Maximalzahl der in jeder Jagdzeit zu schlagenden Robben, absolute Schonung der ausgewachsenen Weibchen, strenges Verbot der Jagd mit Dynamit, Verweigerung der Lizenz an auswärtige Jagdschiffe.

So wie die Sachen liegen, bleibt also für die Weltnaturschutzkommission in diesem Felde noch fast alles zu tun übrig, und vor allem so selbstverständliche Bestimmungen wie der Schutz der weiblichen und jungen Tiere müssen international durchgeführt werden; ist

doch gerade durch die Abschachtung der weiblichen Tiere an den Küsten Neu-Seelands der wunderbare Potwal der endgiltigen Vernichtung entgegengedrängt worden. Ich habe aber die Schutzverordnung von Natal ebenso wie diejenige von Norwegen aus dem Grunde angeführt, um festzustellen, dass nationale und also lokale Schutzbestimmungen wenigstens möglich sind; sie sind der Ausgangspunkt für eine internationale Schutzgesetzgebung, und dass auch eine solche wenigstens möglich ist, beweist das schon erwähnte Übereinkommen zwischen den Regierungen von Grossbritannien, Japan, Russland und den Vereinigten Staaten zum Schutze der Bärenrobbe.

In dem erwähnten Verträge ist davon die Rede, dass auch Kommandanten von Kriegsschiffen berechtigt sein sollen, Walfängerfahrzeuge zu kontrollieren; es können also die Kriegsmarinen zur Mithilfe herangezogen werden, wie ja auch schon im Jahre 1853 russische Kreuzer beauftragt waren, die Fangschiffe am Eindringen in russische Buchten zu hindern. Sodann erinnere ich daran, dass auf Grund eines internationalen Vertrages zur Unterdrückung des Branntweinhandels in der Nordsee 7 britische Schiffe konzessioniert wurden. *Fred Harsley* machte ferner im April 1912 den Vorschlag, dass die grossen Nationen zum Schutz des Ozeanhandels gegen regelmässig wiederkehrende Gefahren, wie z. B. Eisberge, besondere Patrouillenboote von internationalem Charakter unterhalten sollten, welche sich untereinander und mit den andern Schiffen marconigraphisch zu verständigen hätten. Ist nun aber die Einrichtung solcher Polizei- und Patrouillenboote zum Schutze der Handelsschiffe möglich, so könnte auch an die Unterhaltung ähnlicher Polizei- oder Patrouillenboote zum Schutze der marinen Säugetierfauna gedacht werden, und es ist eine wirksame Beschützung der Wale und Robben auf hoher See durch Kriegsschiffe oder konzessionierte Kreuzer gegen die Raubwirtschaft und gegen das Freibeutertum wohl durchführbar. Ferner wird die Stationierung von Beamten auf arktischen und antarktischen Inseln zum Schutze der Seesäugetiere leicht anzuordnen sein; befindet sich doch auf der kleinen arktischen Herschel-Insel, welche wegen ihres Naturhafens seit 1889 zum Stützpunkt für die Walfischjagd gemacht ist, ein kanadischer Staatsbeamter zu Zwecken der Zollerhebung und der polizeilichen Überwachung. Ein solcher könnte ohne weiteres zum Dienst des Schutzes der Wal- und Robbenfauna herangezogen werden.

D. S. Jordan hat den Vorschlag gemacht, es solle ein Gesetz erlassen werden, das alle Jagd auf hoher See ausserhalb der Dreimeilenlinie verbietet. Er möchte die offene See zu einer Zufluchtsstätte der Wale und Robben machen, während sie in der Nähe der Küsten, wohin sie sich zum Fortpflanzungsgeschäft zu ziehen pflegen, unter dem Schutze der Macht stünden, deren Territorium die betreffende Küste angehört. Die Frage, ob ein solches Gesetz, das zweifellos rationalen Schutzbestrebungen trefflich entsprechen würde, international durchführbar sein wird, zu erörtern, fällt unter die Traktanden unserer Kommission. Ein solches Gesetz könnte vielleicht für eine bestimmte Anzahl von Jahren zur Einführung empfohlen werden. In jedem Fall ist eine Einschränkung der Jagdfreiheit auf offener See mit allem Nachdruck anzustreben.

An die Robben anschliessend erwähne ich ein sehr merkwürdiges Tier, welches eine Zwischenstufe zwischen dem Geschlecht der Robben und dem der Marder darzustellen scheint, nämlich die *Seotter*, *Enhydra lutris*, welche Tierart, wenn sie noch nicht ausgerottet ist, doch in Gefahr steht gänzlich vernichtet zu werden. Sie ist in der internationalen Verordnung zum Schutz der nordpazifischen Robben ebenfalls, wie oben wiedergegeben, ausdrücklich unter Schutz gestellt worden, woraus wir doch wohl schliessen dürfen, dass sie zum mindesten noch existiert. Nach *Brass*¹⁾ gibt es jetzt noch wenige Exemplare, während vor hundert Jahren jede Bucht und jeder geschützte Vorsprung, jede einsame Felseninsel von den lustig miteinander spielenden *Seottern* wimmelte; zu tausenden fanden sie sich vor etwa 80 Jahren noch in der Bai von San Francisco.

Es ist schon empfohlen worden, in den Gang der Vernichtung der Wale und Robben nicht hemmend einzugreifen, unter der Begründung dass, wenn einmal diese Tiere „allzuselten“ geworden seien, der Fang sich nicht mehr lohnen und dass derselbe sonach von selber aufhören werde. Dieses Scheinargument zur Beschönigung des Treibens der Walfangaktiengesellschaften ist deshalb mit besonderem Nachdruck zurückzuweisen, weil es geeignet ist, der Indifferenz zu schmeicheln und den Eifer um die Rettung dieser Geschöpfe zu lähmen, hat doch gerade deshalb diese Argumentation willige Verbreitung in gewissen Tagesblättern gefunden. Um sie aber in ihrer Gefährlichkeit für die Bestrebungen des Weltnaturschutzes zu erkennen, brauchen wir sie nur auf alle mit

¹⁾ Aus dem Reiche der Pelze, Berlin, 1911.

Ausrottung bedrohten Tierarten anzuwenden. Wir müssen ja doch eben verhindern, dass die Arten „allzuseiten“ werden, fürs erste weil sie ein Besitz der Allgemeinheit sind und für sie in bestimmter namhafter Anzahl erhalten bleiben sollen, sodann weil wir nicht wollen, dass die Natur ihrer schönsten Zierden zum flüchtigen Nutzen einiger Wenigen bis auf spärliche letzte Reste beraubt wird, endlich aber weil die durch rücksichtslose Bedrängnis herbeigeführte äusserste Verarmung einer solchen Fauna der Anfang vom Ende derselben ist, die Zerspaltung der Herden und die daraus folgende Isolation der letzten überlebenden Individuen, die unausgesetzte Todeshetze auch dieser wenigen Überlebenden treibt die Art zur endgültigen Vernichtung. Darum sei gegen solche Versuche, ein tatkräftiges Eingreifen zum Schutz bedrängter Naturgeschöpfe zu lähmen oder gar zu hemmen, offene Front gemacht.

Ich habe bis jetzt in Hinsicht der arktischen und antarktischen warmblütigen Fauna ausschliesslich von den Waltieren und von den Robben gesprochen und dabei die *landbewohnenden Säugetiere* und die *Vögel* bei Seite gelassen, um an dem hervorgehobenen Beispiel auf den Kernpunkt des Übels und auf die Möglichkeit und die Art der internationalen Massnahmen zur Abwehr desselben hinzuweisen; aber ich möchte es als selbstverständlich betonen, dass alles, was ich bisher in dieser Richtung bemerkt habe, auch auf die warmblütige Fauna der arktischen und antarktischen Festländer und Inseln Bezug hat; denn Hand in Hand mit der Ausrottung der Wale und Robben geht die Ausrottung der genannten Landfauna ihre ungehemmten Schritte: einer Verödung des Meeres folgt eine Verödung des Landes auf dem Fusse. Schon an anderem Orte¹⁾ habe ich auf die beängstigend hohen Zahlen von jährlich erlegtem arktischem Wild hingewiesen. Hier erinnere ich nur daran, dass die edelsten Gestalten jener Gebiete, wie der prächtige Eisbär und der hochmerkwürdige Moschusochse, der Ausrottung schonungslos preisgegeben sind; und an diese Landsäugetiere schliesst sich die Gruppe der arktischen *Pelztiere* an, vom Polarfuchs im hohen Norden bis zu südlicher lebenden Formen; denn wie bei den Walen und Robben eine arktische und antarktische Grenze nicht zu ziehen war, insofern ja gewisse Arten das ganze Weltmeer bewohnen, so dehnt sich die Verbreitung der Pelztiere bis tief südlich nach den gemässigten Zonen der Kontinente aus; selbst tropische Arten unterliegen der Ausrottung

¹⁾ Weltnaturschutz pag. 13.

durch den Pelzhandel. Darüber werde ich später noch einige Worte zu sagen haben.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, dass internationale Vereinbarungen zum Schutz von bedrängten Tierarten einer langen Zeit zu ihrem Zustandekommen bedürfen und dass selbst nach ihrer Einführung die Aufgabe, sie zur Wirksamkeit zu bringen, einen grossen Zeitaufwand, viele Mühe und leider auch grosse Unkosten erfordert; bei der Raschheit der durch die modernen Zerstörungsmaschinen geförderten Vernichtungsarbeit aber kostet jedes kurze Jahr des Aufschubes der Schutzbestimmungen vielen Hunderttausenden von Säugetieren und Vögeln die Existenz; wenn so fortgewirtschaftet wird, werden in ganz wenigen Jahren, deren Zahl sich an den Fingern abzählen lässt, eine Reihe von edeln Tierarten aus dem Säugetier- und Vogelgeschlecht unserm Planeten für immer entrissen sein. Solche internationale Vereinbarungen, welche ganze Erdteile umfassen, können also von uns wohl erstrebt, ihr Zustandekommen aber kann von uns nicht abgewartet werden, wenn wir nicht unter unsern Augen die bedrohten Arten durch Ausrottung verschwinden sehen wollen.

Dies erkennend habe ich schon vor fünf Jahren dem Gedankens Ausdruck gegeben, es möge zum sofortigen Schutz der arktischen warmblütigen Fauna eine *Reservation* international begründet werden, und ich schlug zu diesem Behuf den Archipel von *Spitzbergen* vor, dessen Landesteile der arktischen Landfauna, dessen Küstengebiete und Meeressunde der warmblütigen Seefauna zum absoluten Schutzgebiete überlassen werden sollten.¹⁾ Auch hatte ich auf die Wünschbarkeit der Erhaltung der arktischen Flora gegen die Ausraubung durch Händler aufmerksam gemacht. Da ich sodann im Jahre 1911 vernommen hatte, dass eine von Norwegen, Russland und Schweden besetzte internationale Konferenz zusammenzutreten werde, um über die politische Verwaltung des bisher herrenlosen Inselkomplexes Beschluss zu fassen, bemühte ich mich, bei derselben in dem dargelegten Sinne Gehör zu erlangen und richtete an den Präsidenten derselben S. E. Herrn *Hagerup* ein Schreiben, worin ich den Gedanken einer Reservation auf Spitzbergen entwickelte und die Konferenz zur Mithilfe bei einem solchen Unternehmen, sowie zum Erlass einer rationellen Jagdgesetzgebung auf Spitzbergen ersuchte.

¹⁾ Siehe Schweizerische Naturschutzkommission, Jahresbericht 3. 1908/09, pag. 78. Verh. Schweiz. Naturf. Ges. 1909.

Eine Zuschrift der Herrn Hagerup brachte mir die höchst erfreuliche Kunde, dass die Spitzbergen-Konferenz bereits den Schritt zu naturschützerischen Bestimmungen getan habe, es seien sowohl Jagdgesetze als auch die Begründung mehrerer Reservationen auf Spitzbergen im Konferenzvertrage ins Auge gefasst. Die darauf bezüglichen Bestimmungen des Vertragsentwurfes lauten folgendermassen:

„Die Spitzbergen-Kommission kann die Besitzergreifung von Territorien ausschliessen, welche ein spezielles Interesse für wissenschaftliche Studien bieten.

Die Kommission kann Bestimmungen erlassen, um die Ausrottung arktischer Pflanzen von wissenschaftlichem Interesse zu verhindern.

Es ist verboten, in der Jagd auf Spitzbergen Gift zu verwenden. Es ist ebenfalls verboten, in der Fischerei in Teichen, Seen, Tümpeln und Lagunen Gift oder Explosivstoffe zu verwenden. Vom 1. Mai bis 15. September ist es verboten, die folgenden Tiere zu erlegen: den Fuchs in jeder Art, den Eisbär, das Renttier und das Walross. Die Jagd auf die Eiderente ist das ganze Jahr verboten. Wenn es sich jedoch darum handelt, Exemplare dieser Tiere zu wissenschaftlichen Zwecken zu beschaffen, kann die Jagd ausnahmsweise vom Polizeikommissär jederzeit gestattet werden.

Weitergehende Vorschriften in Beziehung auf die Jagd und die Fischerei, sowie in Betreff der Erhaltung des Wildes und der Fische können von der Spitzbergen-Kommission erlassen werden.“

Der von mir geäusserte Wunsch, es möchten baldigst sachverständige Vertreter des Naturschutzes zur Ausarbeitung eines weitgehenden Wildschutzgesetzes und zur Begründung einer Reservation auf Spitzbergen herangezogen werden, scheint ebenfalls schon seine Erfüllung gefunden zu haben; denn im August 1912 erging ein Rundschreiben an Sachverständige von seiten des Herrn Professor *Comwentz* in Berlin, welches Kenntnis davon gab, „er habe sich der Spitzberger Konferenz gegenüber erboten, Spitzbergenforscher verschiedener Nationen auf Grund ihrer Kenntnis der Verhältnisse um Aeusserungen und Vorschläge über den Schutz der Natur auf Spitzbergen zu bitten und das Gesamtergebnis der nächsten Konferenz zur weiteren Veranlassung mitzuteilen.“ Ein Fragebogen war beigelegt.

Was unterdessen weiter in der so wichtigen Sache getan wurde, ist mir unbekannt. Einem neuern Berichte zufolge scheint übrigens die politische Frage, welche an Spitzbergen sich knüpft,

noch nicht entwirrt zu sein; denn es verlaudet, Grossbritannien erhebe auf den Archipel Ansprüche und beabsichtige Annexion desselben.

Wie sich nun auch diese Verhältnisse ordnen werden, — und die Besitzergreifung des Inselgebietes durch eine einzige Nation, besonders durch das den Bestrebungen des Naturschutzes so wohlgesinnte Grossbritannien, kann im Sinne wirksam ausübenden Schutzes nur mit Freude vernommen werden — so wollen wir der Hoffnung Raum geben, es möge daselbst eine grosse, internationale oder nationale arktische Reservation zustande kommen und die bis zur Erschöpfung niedergetretene lebendige Natur daselbst in neuem Lebensmute aufatmen und durch wohl geschützte Vermehrung unserer Erde und damit der Menschheit von neuem geschenkt werden. Möge das Wort des *Freiherrn von Nordenskiöld* in letzter Stunde noch sich bewahrheiten lassen, „dass Spitzbergen das grosse Museum der arktischen Natur bleiben möge.“

Dies herbeizuführen, hat die Weltnaturschutzkommission ihre ganze Kraft einzusetzen; die Organe, so lange von mir vergeblich gesucht, sind gefunden, die Verhandlungen können angeknüpft werden, und wenn die Unternehmung sofort willenskäftig an die Hand genommen wird, kann das schöne Ziel, nämlich die Begründung einer arktischen Grossreservation, erreicht werden.

An Wichtigkeit einer *arktischen* Naturreservation beinahe ebenbürtig wäre die Begründung eines *antarktischen* absoluten Schutzgebietes zur Rettung der dortigen Seesäugetiere, welche ja für die Fortpflanzung auf das Land und die Buchten angewiesen sind, ferner zum Schutze der antarktischen Vogelwelt, vor allem des gleichfalls mit Ausrottung bedrohten Pinguins, eines der merkwürdigsten Geschlechter der gesamten noch lebenden Ornithofauna. Eine möglichst bald herbeizuführende Annexion der noch politisch freien Gebiete, vor allem des Südgeorgischen Archipels durch eine Grossmacht erscheint, wie schon erwähnt, in erster Linie wünschbar, damit auf diesem Wege die Begründung einer Reservation ins Werk gesetzt werden kann.

Es hat einen bestimmten Grund, dass ich an dieser Stelle, bei Besprechung der arktischen und antarktischen Fauna, speziell der sogenannten Trantiere, und nicht bei Besprechung der Ornithofauna, des Pinguins als eines gefährdeten Naturgeschöpfes erwähne; denn seine Existenz erscheint weniger durch den Besitz eines für die Mode verwendbaren Gefieders bedroht, als durch den Umstand, dass

Gesellschaften sich ausrüsten und Konzessionen erhalten, um die fettreichen Leiber zu Tran zu versieden. Hören wir, was darüber für eine höchst beunruhigende Nachricht in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Sie lautet (November 1913):

„Die *Insel Macquarie* liegt auf halbem Wege zwischen Tasmanien und dem südlichen Polargebiet. Sie gehört zum Staat Tasmanien und hat einen Flächeninhalt von ca. 10,000 Hektar. Sie ist von Staatswegen an Kaufleute vermietet, die dort aus Pinguinen Öl gewinnen. Schätzungsweise leben auf ihr 80 Millionen dieser Vögel. Das Öl wird gewonnen, indem man die Leiber der Pinguine in geschlossenen Behältern, deren jeder 800 Vögel fasst, auskocht. Das gewonnene Öl wird nach Australien und Neuseeland zum verschiedenartigsten Gebrauch verkauft.“

Angesichts der Tatsache, dass Australien den Weg des Naturschutzes beschritten hat, vernehmen wir mit äusserstem Befremden, dass eine Distriktregierung dieses Bundesstaates, nämlich der Staat Tasmanien, die Pinguinbevölkerung einer ganzen Insel einer Transiederei zur restlosen Ausrottung ausgeliefert hat, und wir fragen uns vergebens: Warum hat man diesen kurzsichtigen Beschluss gefasst? Fand sich in jener Behörde, welche in Raschheit diesen unbedachten Entscheid fällte, wodurch die rohste Abschachtung einer für die Allgemeinheit, für die Wissenschaft unschätzbaren Gattung der marinen Ornis sanktioniert wurde, keine warnende Stimme? War der finanzielle Gewinn für den Staat Tasmanien ein so ausserordentlich hoher, dass diese Auslieferung edeln Tierlebens an eine Transiederei dadurch gerechtfertigt oder wenigstens verzeihlich sein würde? Das kann nur die Torheit glauben, und darum müssen wir im Namen des Weltnaturschutzes, im Namen der Wissenschaft lauten Protest erheben, umsomehr, als mit der tasmanischen Konzession die gesamte Pinguinherde, wo sie nur die südliche Halbkugel bewohnt, in ihrer Existenz bedroht erscheint.

Die Einführung internationaler Schutzgesetze und die Begründung von Grossreservationen sind die Mittel, welche zum Ziele führen, die lebendige Natur der Arktis und Antarktis zu erhalten; aber diese selben Mittel müssen herangezogen werden, um alle bedrohten Tierarten des gesamten Erdballes vor Ausrottung zu bewahren.

Diesem Gedanken folgend verlasse ich jetzt die erste und dringendste Aufgabe des Weltnaturschutzes, welche uns bisher be-

schäftigt hat, um nun Ihre Aufmerksamkeit auf weitere Bedrängnisse der belebten Natur zu richten. Es schliesst sich hier unmittelbar der starke Rückgang der *Pelztiere* der arktischen und antarktischen Landgebiete an, welcher durch den Rauchwarenhandel herbeigeführt worden ist. Die Befürchtung indessen, es könnten Formen wie der Polarfuchs, der Zobel, der Vielfrass, der Nerz, das Hermelin, der amerikanische Biber, der Waschbär, der Skunk, die Bismarrratte u. a. m., der Ausrottung entgegengeführt werden, hat sich dadurch unerwarteter Weise gemildert, dass man, um den Gewinn der wertvollen Pelze nicht einzubüssen, zur künstlichen Züchtung mit Erfolg geschritten ist. So bestehen schon zahlreiche Farmen zur Züchtung der genannten Tiere, namentlich des Polar- oder Silberfuchses in Nordamerika, welche gute Resultate aufzuweisen haben, und man denkt daran, diese Züchtung auf alle nordischen Pelztiere auszudehnen. In diesem Gebiete also hat der hohe Wert des Materiales den Weg zur Rettung der Arten gewiesen. Ausserdem sind auch schon Schutzgesetze für die nordischen Pelztiere erlassen worden, so von Russland für den Zobel, dessen Ausrottung zu befürchten stand, wobei es ein merkwürdiger Umstand ist, dass die Pelzhändler selbst den Antrag stellten, es möge die Jagd für einige Jahre ganz verboten werden. Demnach wurde von der russischen Regierung eine Verordnung erlassen, wonach der Zobelfang für die Jahre 1913—1916 gänzlich verboten ist, und in Kanada ist man schon zum Erlass strenger Jagdgesetze für alle Pelztierarten geschritten, sowie, was mit besonderem Dank zu begrüssen ist, zu einer Schutzverordnung für den im Norden Kanadas noch in geringer Zahl lebenden Moschusochsen. Die Vereinigten Staaten folgen Staat für Staat nach.

Wir haben also bei den Pelztieren den seltenen Fall vor uns, dass der Handel selbst aus Furcht vor dem Versiegen der Nutzquelle den richtigen Weg zur Rettung der bedrohten Arten gefunden und eingeschlagen hat, nämlich die Züchtung. Damit wird nun freilich die an diesen Tieren verarmte Natur nicht wieder bevölkert, Schutzgesetze, wie die von Kanada und Russland erlassenen, müssen die Neubelebung herbeizuführen suchen. Was in diesem Gebiete eine rationelle Beschützung erreichen kann, mag das Beispiel von Alaska zeigen, wo infolge strenger Jagdgesetze die Pelzausbeute noch nicht fühlbar zurückgegangen ist.¹⁾

¹⁾ Siehe darüber das erwähnte Werk von E. Brass, welches über diese Sache eine Fülle von Aufschluss gibt.

Ausserdem sind aber auch für die nordischen Pelztiere unantastbare Reservationsen, ewige Bannbezirke zu begründen.

Wie sehr nicht nur die nordischen Pelztiere, sondern auch solche aus südlichen Breiten des Schutzes bedürftig sind, mag das eine Beispiel der *Chinchilla*, dieses niedlichen südamerikanischen Nagetieres erweisen, dessen Zahl ausserordentlich abgenommen hat. Wir lesen darüber in einem Zeitungsartikel vom August 1910 das Folgende: „Die Chinchilla wird immer seltener und ist dem Aussterben nahe. Noch vor 50 Jahren fand man sie in Überfülle in den Pampas von Buenos-Aires bis zu den Anden hin; aber die Vorliebe, die die Mode seinem glänzenden Fell entgegenbrachte, ward dem Tierchen zum Verderben. Es begann ein unerhörtes Schlachten unter den Chinchillas, sie wurden ohne Gnade getötet, um den gierigen Jägern reichlichen Gewinn abzuwerfen. Man ist den Tierchen sogar mit Dynamit zu Leibe gegangen und hat wahre Blutbäder unter ihnen angerichtet“. Also auch hier im kleinen dasselbe Bild stumpfsinniger Ausrottung, wie es uns im Beginn des 20. Jahrhunderts allenthalben begegnet.

Hoch erfreulich ist dagegen die Nachricht, dass auch für den mit Ausrottung bedrohten europäisch-asiatischen *Biber*, welcher in Europa nur noch in Norwegen und in zwei kleinen und noch nicht genügend geschützten Kolonien an der Elbe und der Rhone vorkommt, die russische Regierung eine Schutzverordnung für alle Zeiten erlassen hat.

Es ist nach dem Gesagten wahrscheinlich, dass der Welt-naturschutz die Sorge um die Erhaltung der nördlichen Pelztiere bald dem nationalen Naturschutz wird völlig überlassen können. Wir sehen an diesem Beispiele, was in der Erhaltung der Arten zu erreichen ist, wenn man zu dieser Erhaltung fest entschlossen ist. Die oft gehörte schlaife Rede, dass die mit Ausrottung bedrohten Arten nun doch nicht mehr vor der Vernichtung zu retten seien, wird durch das neue Emporkommen der Pelztiere in ihrer Haltlosigkeit blossgestellt. Es ist überall zu helfen, wenn wir nur wollen, die Vermehrungskraft der Arten kommt unseren Naturschutzbestrebungen entgegen, die schwer geschädigte lebendige Welt unseres Planeten ist wieder herstellbar in ihrer alten, vollen Schönheit.

Wir gelangen nun zu einer neuen, sehr wichtigen Aufgabe, womit sich der Weltnaturschutz zu befassen haben wird, nämlich zur Frage der Erhaltung des *landbewohnenden Grosswildes* vor der

ihm drohenden Ausrottung. Dabei sehe ich von vornherein von jenen Arten ab, welche in ihrer Existenz durch den rationalen Jagdbetrieb oder durch nationale Naturschutzbestrebungen erhalten werden. Zwar wird auch in diesem Gebiete noch vieles zu bessern sein, es sollte ein internationales Jagdgesetz oder besser Wildschutzgesetz geschaffen werden zum Schutz der gesamten frei lebenden Fauna der nördlichen gemässigten Zone vom Gesichtspunkt des Weltnaturschutzes aus, doch ist dies ein Geschäft, womit wir uns erst später werden zu befassen haben. Für jetzt kommt es darauf an, Massregeln zu finden und ins Werk zu setzen, um dem Untergang desjenigen Hochwildes zu begegnen, welches einerseits nicht gezähmt und nicht im grossen gezüchtet werden kann, andererseits aber den menschlichen Kulturen, wenn es mit diesen in Berührung kommt, Schaden zufügt, welches dem Viehbestand, ja dem Menschen selbst gefährlich wird. Dahin gehört in erster Linie die gesamte *afrikanische Grossfauna*, des weiteren *die des Tropengürtels der Erde* überhaupt.

Es kann hier nicht davon die Rede sein, eine Aufzählung der in Betracht kommenden Arten und eine Darlegung ihrer Eigenschaften, soweit sie für den Weltnaturschutz ins Gewicht fallen, zu geben, es würde ja daraus allein ein Buch werden; ich muss mich begnügen, auf einige Beispiele besonders bedrohter Arten und auf einige Vorkommnisse besonders gewalttätiger Vernichtung hinzuweisen.

Zum Eingang möchte ich aber, bevor ich auf die Behandlung der eigentlich tropischen Fauna eintrete, noch an das Schicksal des *nordamerikanischen Bison* erinnern, dessen noch vor wenigen Jahrzehnten immense Herden in kürzester Zeit bis auf einen kaum nennenswerten Rest hingschlachtet worden sind. Dabei haben wir nicht den Trost, wie bei anderen ausgerotteten Tierarten, so der merkwürdigen Seekuh oder dem Dodo u. a. m., dass ihre Vernichtung in eine Zeit fiel, da der Naturschutzgedanke noch völlig schlief, sondern in jüngster Vergangenheit, ungefähr seit rund 40 Jahren, ist mit der Riesenherde der herrlichen Tiere in den Vereinigten Staaten ebenso entschlossen aufgeräumt worden, wie unter unseren Augen es mit der globalen Herde der Wale und Robben vor sich geht. Ich habe schon früher auf das wilde Treiben hingewiesen, gegen welches die Regierung der Vereinigten Staaten erst Massregeln ergriff, als nichts mehr oder fast nichts mehr vorhanden war; ich will jetzt nur einen andern für mich reden lassen,

um dies eigentliche Vorbild wilder Ausrottung möglichst tief zur Wirkung zu bringen, nämlich *Emil Brass*, welcher darüber sich folgendermassen vernehmen lässt (l. c. p. 675): „Die Indianer der Prärien waren für ihren Lebensunterhalt hauptsächlich auf den Büffel angewiesen; da sie aber bei ihren Jagden die meisten Kühe und Kälber übrig liessen, taten sie der Vermehrung der Tiere wenig Abbruch, wie ja überhaupt die Indianer niemals Wildverwüster waren. Auch die weissen Jäger und Trapper richteten keine grossen Verheerungen an, obgleich jährlich von den Vereinigten Staaten ca. 200,000, von Kanada und dem Hudsonsbai-Gebiet etwa 50,000 Büffelfelle in den Handel kamen. Mit dem Bau der Pacific-Bahn änderte sich die Sachlage. Nicht allein, dass die Tiere durch die Bahnbauten sehr in ihren Lebensgewohnheiten gestört wurden, die Arbeiter töteten auch Hunderttausende, teils aus Jagdlust, teils des Fleischbedarfs halber. Dies hatte aber noch nicht zur Vernichtung ausgereicht. Mit der Leichtigkeit aber, mit der jetzt die Prärien erreicht wurden, bildeten sich *grosse Gesellschaften* zur Erlegung der Büffel wegen ihrer Felle. Bei der Grösse des Wildes und seinen Lebensgewohnheiten war die Erlegung sehr einfach und beanspruchte keine weidgerechten Jäger. Es trat die gemeinste Aasjägerei ein. Alles, was vor die Büchse kam, Bullen, trüchtige Kühe, Kälber, wurde niedergeknallt, ganze Herden über Felsabstürze getrieben. Den Tieren wurde nur die Haut abgestreift und die Zunge ausgeschnitten, die Körper wurden liegen gelassen und verpesteten die Luft. In den Jahren 1870—76 wurden jährlich eine Million Büffelhäute erbeutet; 1876 erreichte die Schlächtereien ihren Höhepunkt. In diesem Jahre wurden über 3 Millionen Tiere erlegt und damit der Zusammenhang der grossen Herden auf immer vernichtet. Zwar wurde die sogenannte Jagd immer noch fortgesetzt und 1881 kamen noch ca. 300,000 Felle auf den Markt, aber von da an ging es reissend abwärts und 1886 waren wohl die letzten freilebenden Büffel in den Vereinigten Staaten erlegt. Ich selbst habe noch 1891 ganze Eisenbahnzüge gesehen, die mit den auf den Prärien gesammelten Büffelknochen beladen und die für die grossen Knochenmühlen bestimmt waren.“

Der Schrecken über diese barbarische Vernichtung einer der herrlichsten Tierarten hat dann zur Gründung der Yellowstone-Reservation geführt mit dem speziellen Zwecke, den Bison zu erhalten und zu vermehren; aber da im Jahre 1889 nur noch 635 wilde Bisonten im Riesenbezirk der Vereinigten Staaten ihr Leben

fristeten, so war die Wiederherstellung der Art sehr in Frage gestellt, im Yellowstonepark werden die Tiere in einer Einfriedigung gehalten, man lässt sie nicht unbehelligt, überzählige Bullen werden abgeschossen, das ursprüngliche Leben und Treiben ist ihnen nicht wiedergegeben worden, weshalb sie nicht mehr in normaler Weise zur Vermehrung schreiten. Hoffen wir, dass doch noch die Art dem Abgrund der Vernichtung im letzten Augenblick entrissen werden könne. Jetzt blickt man in den Vereinigten Staaten auf, jetzt rettet man, nachdem man die Urwälder der Raubwirtschaft zur Vernichtung überlassen hatte, letzte Fetzen derselben und von den Riesensequoien die kargen Reste, welche zufällig vor Axt und Brand des Freibeuters verschont geblieben sind, man forstet auf, und so will die vom Präsidenten *Roosevelt* begründete American Bison Society die niedergeschmetterte Art wieder zum Leben erwecken, was wir mit Freuden begrüssen; und die neueste Notiz lautet tröstlich; wir lesen im September 1913: „Nach dem sechsten Bericht der American Bison Society ist die Zahl der reinblütigen Bisons in den Vereinigten Staaten und Kanada während des Geschäftsjahres 1911 bis 1912 von 2760 auf 2807 gewachsen. Auf Anregung der Gesellschaft hat die Regierung der Vereinigten Staaten eine 60 km² grosse Landfläche in Dakota und den angrenzenden Staaten zur Schaffung eines neuen Bison-Schutzgebietes beiseite gestellt. Der ausgewählte Landstrich dürfte für diesen Zweck vorzüglich geeignet sein, da er einen Teil der winterlichen Weidegründe der grossen Bisonherden bildet, die früher nach Norden und Nordosten schweiften.“

In dem Bild der Ausrottung des amerikanischen Bison ist besonders ein Zug hervorstechend, nämlich die Tatsache, dass die Vernichtung erst dann ihre brutalste Form annahm, als Aktiengesellschaften zur Ausnutzung der Tierleiber sich bildeten, als der Wucher des Kapitalismus diesen herrlichen Naturschatz hinschlachtete. Und wo ist heute das dazumal gesammelte Geld, was ist damit Gutes, Dauerndes, Grosses geschaffen worden? Nichts! Zerstoßen sind die Wertpapiere wie dürres Laub im Winde, zwecklos wurde das Blut der Millionen prächtiger Wildtiere vergossen. Es ist genau dasselbe Bild, das uns bei der unter unseren Augen vor sich gehenden Vernichtung der globalen Wal- und Robbenherde in Empörung versetzt: die Brutalität der Geldgier, in den Aktiengesellschaften ins Grosse getrieben, zermalmt die edelsten Arten des Erdballes. Die irrationelle Jagd und der rohe Zer-

störungstrieb schaden schon viel, der Handel verübt gewaltige Zerstörungen, aber ein wahrhaft furchtbares Wüten gegen die Edeltierwelt erfolgt erst durch die Aktiengesellschaften, in deren Dienst sich die Regierungsbehörden stellen, indem sie ihnen unbeschränkte Konzessionen erteilen. Hier muss Wandel geschafft werden, aus dem Gebiete der Ausnutzung der frei lebenden Tierwelt sind die Aktiengesellschaften zu verdrängen, Konzessionen sind ihnen dafür überhaupt nicht mehr zu erteilen, allen ihren Ansprüchen zur Raubnutzung der freien lebendigen Schöpfung töne hinfort von seiten aller Regierungen ein intransigentes nein! entgegen.

Wenden wir uns erfreulicheren Betrachtungen zu. In Kanada existiert noch der sogenannte Waldbison, von der kanadischen Regierung, der wir überhaupt im Naturschutz viel verdanken, strenge geschützt. Ausserdem sind mehrere Parke für die Aufzucht des Bison in Kanada bestimmt, speziell der Buffalo Park (111° W. L. G. 52° 45' N. B.), worin schon eine Herde von rund 1000 Stück sich befindet und zwar in vollem Gedeihen und in lebhafter Vermehrung begriffen.¹⁾

In Europa fristet noch der Wisent im Wald von Bialowesche sein Leben in einem Gebiete von 1500 km² in einer Herde von zirka 700 Stück. Für den Unterhalt dieses Naturparks werden jährlich, wie es heisst, Hunderttausende ausgegeben. Sodann lautet besonders erfreulich die Nachricht, dass die russische Regierung den im Kaukasus noch lebenden Bisonbestand unter dauernden Schutz gestellt hat, wie wir denn im Weltnaturschutz auf Russland unsere feste Hoffnung setzen dürfen.

Von der nordamerikanischen Bisonherde lasse ich mich nun auf die Grossfauna hinlenken, welche Afrika bevölkert, auf jene wundervolle Tiergenossenschaft, welche als eine ungeheure Biocönose, seit Urzeiten fast unberührt erhalten, dem weissen Menschen zur Niedermetzlung überantwortet wurde, dem weissen Menschen, der Meer und Land verödet und nur darauf denkt, die lebendige Schöpfung der Erde, dieses in der Stille der Äonen durch ein seltsames Walten hervorgeblühte Wunder des Kosmos, zu zerstören und die Trümmer in flüchtigen Geldgewinn zu verwandeln.

Über die Bedrängnis der afrikanischen Grossfauna, über die Missgriffe der kolonialen Regierungen einerseits und über die Vorschläge zu verbessern und die Versuche zu helfen andererseits,

¹⁾ Siehe Report of the Commissioner of Dominion Parks for 1912.

wäre nun aber so viel zu sagen, dass ich mich hier nur in Andeutungen bewegen kann.

In die Tiervernichtung von Afrika, welche ungeheure Dimensionen angenommen hat, haben Aktiengesellschaften zwar noch nicht eingegriffen, und das ist wohl die Ursache, dass noch von der grossen Mehrzahl der Edeltierarten ein Grundstock vorhanden ist, wonach bei Erlass einer strengen rationellen Jagdgesetzgebung und bei Begründung ausgedehnter totaler Reservationen auf Erhaltung, ja Vermehrung der bedrängten Arten mit Sicherheit zu rechnen ist. Wohl hat der Handel mit Elfenbein, Tierhäuten, Gehörnen, ferner das Schiessertum und die blossе Lust am Töten unendlichen Schaden angerichtet, wozu noch thörichte Verfügungen durch eigenmächtige oder schlecht beratene Beamte gekommen sind, aber Remedur ist noch in vielen Distrikten des grossen Kontinentes möglich, sie sollte aber, um zu möglichst vollständiger Verwirklichung zu kommen, durch internationale Vereinbarung oder doch Verständigung geschehen, und dies herbeizuführen wird eine Hauptaufgabe des Weltnaturschutzes werden; denn die Kolonien der Staaten, Abessinien eingeschlossen, verschränken sich in vielfach phantastischer Weise ineinander, und ein harmonisches Zusammenwirken zur Erhaltung des dem Freibeuter ausgelieferten Edeltieres findet noch immer nicht statt.

Am allerschwersten bedroht erscheint der *Elefant*, diese märchenhafte Riesengestalt der Landfauna, in unsere Zeit wie ein Abschiedsgruss aus alter Vergangenheit hineinragend. Wie schwer ist es zu beklagen, dass seine Stosszähne das hochgeschätzte und noch immer nicht durch passende Surrogate verdrängte Elfenbein liefern! Die Vernichtung dieses intelligenten Rüsseltieres nur wegen des zu Luxusartikeln verwendeten Zahnbeines ist aufs tiefste zu beklagen. Alles wütet gegen ihn: der Eingeborne mit Brand, Falle, Speer und Flinte, der Weisse mit der schweren gezogenen Büchse sei es zum Gewinn, sei es auch von der kindischen Eitelkeit angetrieben, möglichst viele dieser herrlichen Tiere getötet zu haben. Es gilt also jetzt, die Art zu retten und von neuem aus den Trümmern wieder herzustellen. Wie dringend diese Hilfe nötig ist, mag Ihnen die hohe Zahl der im Jahre 1912 getöteten afrikanischen Elefanten kundgeben, nämlich nach der Berechnung von *Gromier* rund 30,000, nach *Edmond Perrier* rund 40,000, nach *Westendarp* 65,000, nach dem Smithsonian Institute in New York 80—90,000 Exemplare. Die Schätzungen tasten also sehr

im Unsichern, auf jeden Fall aber handelt es sich um eine alarmierende Zahl. Es wurden im selben Jahre auf drei grossen Auktionen in Antwerpen, London und Liverpool insgesamt 606,000 kg Elfenbein verkauft.¹⁾ Wenn hier nicht geholfen wird, so werden wir beim afrikanischen Elefanten dasselbe Vorkommnis erleben, wie bei der marinen Wal- und Robbenherde oder beim nordamerikanischen Bison. Und die übrige Hochwildfauna von Afrika wird in gleicher Weise bedrängt! Das seltsame Nashorn, das jährlich zu vielen Tausenden vernichtet wird, wie das phantastische Flusspferd mit dem seltenen Zwergnilpferd von Liberia, die prächtigen Tigerpferde, wie die gewaltigen Büffel und vielgestaltigen bunten Antilopen und Gazellen, das Wundergeschöpf der harmlosen Giraffe mit dem unlängst erst entdeckten ihm zoologisch verwandten Okapi. Es ist nicht nötig, in Einzelheiten über die Art der Ausrottung einzutreten, ein einziges Bild mag genügen²⁾: „In Ruaha hatten im Jahre 1909 Europäer an einer Stelle, wo meilenweit keine Pflanzungen liegen, ein Blutbad unter den Nilpferden angerichtet, dass der ganze Ruaha stank, die Ausbeute waren Kisten voller Zähne, während man die Kadaver im Flusse verlutern liess. Auf Mafia, wo sich die Eingebornen viele Jahrhunderte lang mit den Nilpferden vertragen hatten, mussten die Erretter in Gestalt der Europäer kommen, um sie von den Dickhäutern zu befreien. Jetzt sind diese dort beinahe ausgerottet.“ Ich füge bei, dass dieses Geschöpf leider nicht mehr Nilpferd heissen kann, da es schon im Jahr 1870 im Niltal vernichtet war. Im Delta lebte es noch bis zur Zeit der Kreuzzüge.

Besonders zu beklagen ist die Verfolgung der geistig begabtesten Tiere des Erdballes, nämlich der *menschenähnlichen Affen*, des Schimpanse und Gorilla, deren in Kamerun noch lebende Familien und Herden zum Abschuss empfohlen wurden, weil sie den Kulturpflanzungen der Eingeborenen Schaden zugefügt haben sollten. Diese Antwort ist der Preussischen Akademie erteilt worden, welche den Schutz jener anthropoiden Affen für notwendig erklärte. Gewiss, all die genannten Tiere richten entsprechend ihrer Grösse Schaden an, wenn sie mit Bodenkulturen in Berührung kommen oder das Raubwild mit Vieh, aber das rechtfertigt nicht ihre Ausrottung, sondern es ist auf ganz andern Wege auf Abhilfe zu denken. Das Rotwild in Europa richtet auch Schaden an,

¹⁾ Blätter für Naturschutz, 4. 1912 Nr. 5.
²⁾ Blätter für Naturschutz, 3. 1912 Nr. 19.

aber man hat ja Abhilfe geschaffen durch Jagdgesetze und eventuelle Ausrichtung von Entschädigungen. Und tröstlich ist es zu sagen: in Afrika beginnt man auch schon, zum Erlass strenger Wildschutzverordnungen zu schreiten, nachdem Grossbritannien darin die ersten energischen Schritte getan hatte. Sodann müssen in Afrika, wo auch der Schutz grossen, für das Vieh verderblichen, für den Mensch gefährlichen Raubwildes, wie des Löwen in Betracht kommt, grosse Reservationen, unantastbare Sanktuarien begründet und strenger Überwachung unterstellt werden, und auch darin hat schon Grossbritannien die ersten Schritte getan.

Was zunächst die Gesetzgebung anbetrifft, so ist vor allem darnach zu trachten, eine *internationale Wildschutzverordnung für ganz Afrika* ins Werk zu setzen, wobei zu wünschen wäre, dass man nicht von Jagdgesetzen spräche, vielmehr von Wildschutzgesetzen; denn, wenn auch in den Gebieten, welche nicht streng geschützte Reservationen sind, die weidgerechte Jagd soll ausgeübt werden dürfen, insofern sie ja auch einen bedeutenden finanziellen Nutzen für das Verwaltungsbudget abwirft, welcher als einwandfrei zu bezeichnen ist, so muss der zoologische Naturschutz doch den Satz verfechten, dass die Jagdgesetze in erster Linie dem Schutze des Wildes gegen zu starke Verminderung dienen und darum Wildschutzgesetze werden sollen. Wenn auch der Gesichtspunkt des Naturschutzes hier in erster Linie massgebend und darum auch durch die Bezeichnung des Gesetzes betont werden soll, so wird der weidgerechte Jäger doch auf seine Rechnung kommen; das unjägermässige Schiessertum freilich, die kindische Spielerei mit dem Morden edler Tiergestalten muss aufhören.

Wie erwähnt hat die ersten grossen Anstrengungen zum Schutze des Grosswildes in Afrika *Grossbritannien* getan und zwar, nachdem der *Marquis von Salisbury* 1896 dazu den Anstoss gegeben hatte. Eine mit Ausdauer durchgeführte Umfrage bei den Regierungen der britischen Provinzen und Protektorate ergab eine solche Fülle genauer Informationen im Laufe der Jahre 1896 bis 1907, dass ich hier auf einzelnes nicht einzutreten vermag; die *Blaubücher*¹⁾, welche die Korrespondenz über die Massnahmen der britischen Regierung behufs Erhaltung des Grosswildes in Afrika wiedergeben, sind von erster Wichtigkeit zur Kenntnis des Rückganges sowie des aktuellen Zustandes überhaupt des Edewildes

¹⁾ Correspondence relating to the preservation of wild animals in Africa 1906 und 1909.

von Afrika. Als Hauptursache des Rückganges erscheint der Handel in Elfenbein, Fellen und Hörnern, welcher sein zerstörendes Werk mit Hilfe der Feuerwaffen verrichtet. Als Hauptgegenmassregeln werden erkannt: Erschwerung des Exportes dieser Artikel aus den Kolonien, wozu freilich auch die Erschwerung des Importes derselben in die Kulturstaaten kommen muss, weiter streng gehandhabte Jagdgesetze und endlich die Begründung von Reservationen.

Demzufolge hat Grossbritannien in erster Linie musterhafte Jagdgesetze im Sinne des Wildschutzes in seinen afrikanischen Kolonien eingeführt. Die andern Staaten folgten viel später nach, aber sie blieben doch nicht zurück. *Deutschland* erliess ein Jagdgesetz für seine vier afrikanischen Kolonien am 1. Januar 1912, wobei, wie es heisst¹⁾, „als leitender Grundsatz für die Arbeiten der Kommission der direkte Befehl *Seiner Majestät des Kaisers* galt, die neuen Jagdverordnungen für die deutschen Kolonien nach dem bewährten Beispiel der englischen Jagdschutzverordnungen zu gestalten.“

Ich stelle mit Freuden fest, dass die deutsche Kolonialregierung sich durch Einführung wirksamer Wildschutzgesetze den Bestrebungen des Naturschutzes gegenüber sehr entgegenkommend gezeigt hat; es besteht sichere Aussicht, dass von nun ab der Wildschutz in den Deutschen Kolonien ebenso tatkräftig gehandhabt werden wird, wie in den britischen; auch hat die Deutsche Kolonialverwaltung schon eine namhafte Anzahl von Reservationen begründet, die unter Aufsicht gestellt sind. Eine schöne Frucht dieser naturschützerischen Betätigung ist auch der Bericht des Reichskolonialamtes über Jagd und Wildschutz in den deutschen Kolonien²⁾, durch gut orientierende Karten bereichert. Er stellt sich in Beziehung auf die Fülle von Nachrichten über den gegenwärtigen Bestand des Wildes in Deutsch-Afrika würdig neben das britische Blaubuch. Mit besonderer Befriedigung lesen wir die folgenden Feststellungen (p. 34): „Hinsichtlich der jagdlichen Verhältnisse Deutsch-Ostafrikas lässt sich, entgegen den in der Heimat vielfach gehegten Befürchtungen, dass der dortige Wildstand unmittelbar vor einer Katastrophe stehe, erfreulicherweise feststellen, dass Deutsch-Ostafrika auch heute noch neben Britisch-Ostafrika zu den wildreichsten Ländern der Erde gehört.“ Weiter heisst es (p. 108), dass Deutsch-Südwestafrika noch einen ganz ausserordentlichen Reichtum an jagdbaren Tieren besitze; in

¹⁾ Bericht über die Arbeiten der Wildschutzkommission der Deutschen Kolonialgesellschaft. 1912.

²⁾ Jena, 1913.

Kamerun habe ferner seit Bestehen der deutschen Verwaltung ein Verschwinden von jagdbaren Tieren nicht stattgefunden. In Togo ist man ebenfalls um die Hebung des Wildstandes bemüht, soviel die dort schwierigen politischen Verhältnisse es zulassen. Das Reichskolonialamt äussert sich im allgemeinen noch folgendermassen: „Man darf nicht erwarten, dass die heute bestehenden oder in nächster Zukunft zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Wildschutz in den Kolonien etwas Vollkommenes und Dauerndes darstellen. Sie können vielmehr nur den augenblicklichen Anforderungen desjenigen Zeitabschnittes genügen, in dem sie erlassen werden. Man muss sich damit abfinden, wenn Landesteile, in denen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse heute noch dem entgegenstehen, wie z. B. im ganzen Schutzgebiet Togo, oder in denen eine intensive Verwaltung noch nicht eingesetzt hat, wie in gewissen Bezirken Kameruns, von einer Jagdgesetzgebung vorläufig ausgeschlossen bleiben.“

Italien hat für seine Kolonien, speziell Eritrea, treffliche Jagdgesetze erlassen, die strenge gehandhabt werden, *Belgien* erliess im Jahre 1910 Schutzgesetze für das grössere Wild im Kongo-Staat, auch hat *Portugal* schon Jagdverordnungen für seine afrikanischen Kolonien erlassen.

Wenn nun im einzelnen freilich an diesen Jagdgesetzen manches noch der Verbesserung bedarf, so würde man doch jetzt schon sich um die Einführung eines internationalen Gesetzesentwurfes bemühen können, wenn nicht der Umstand festzustellen wäre, dass *Frankreich*, dessen afrikanische Kolonien an Ausdehnung den britischen mindestens gleichkommen, die deutschen aber darin übertreffen, noch nicht den Schritt zu einer Wildschutzgesetzgebung getan hat. Besonders der Elefant ist noch ungeschützt dem Schiessertum und den durch Elfenbeinhändler bezahlten Wildvernichtern preisgegeben.¹⁾ Hoffen wir, dass es mit der Wildvernichtung in den französischen Kolonien nicht zugehen werde, wie in *Abessinien*, in Bezug auf welches Land sich *Leutnant Schubert* 1910 als Augenzeuge folgendermassen äusserte: „Recht bedauerlich ist es, dass es in Abessinien kein Jagdschutzgesetz gibt; denn selbst in diesen entlegenen Gebieten, wo noch vor wenigen Jahren Löwen, Elefanten und Nashörner in ungezählten Mengen hausten, ist es schwer, diese Tiere zu Gesicht zu

¹⁾ Soeben wird die höchst erfreuliche Nachricht veröffentlicht, dass der Generalgouverneur von Französisch West-Afrika eine Verordnung zum Schutz des Elefanten erlassen hat. (7. Januar 1914).

bekommen, und wenn das rücksichtslose Abschliessen seitens der Eingeborenen und gewisser fremder Sportsleute weitergeht, so ist zu befürchten, dass in zwanzig Jahren kein Vertreter dieser Tiergattungen mehr in Abessinien vorhanden sein wird.“

Südafrika war durch die *Buren* von fast allem Wild entblösst worden, von Schonung des Edelwildes, von rationellem Jagdbetrieb hatten diese Leute keine Vorstellung. Höchst tröstlich und für unsere Bestrebungen besonders wichtig ist nun der Umstand, dass es Grossbritannien in Südafrika mit Hilfe energischer Schutzgesetze gelungen ist, aus den spärlichen Resten, welche mutlose Schwäche als dem Untergang verfallen erklärt hatte, wieder eine neue Tierbelebung hervorzuzaubern, wie aus einem eingehenden Bericht vom Februar 1912 mit Sicherheit zu erkennen ist. Die Bemühungen rationellen Naturschutzes sind also, wie schon einmal betont, mit nichten verloren, vielmehr vermögen sie nicht nur bestehende Reste zu erhalten, sondern auch aus den Trümmern den alten Reichtum wieder herzustellen, soweit es der Naturschutz nur irgend wünschen mag.

Da nun aber Jagdgesetze ohne gewaltsame Eingriffe in die Tierexistenz nicht denkbar sind, die auch schon wegen der Bodenkulturen und der Menschheit überhaupt nötig werden, so erkannte die britische Regierung schon früh, dass zu vollständiger Erhaltung oder Wiederherstellung des Tierlebens grosse *Reservationen*, *unantastbare Sanktuarien* begründet werden müssten, und sie säumte nicht, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen.

Es erscheint wichtig, hier einiges darüber zu sagen, was der Naturschutz unter dem Begriff *Reservation* zu verstehen hat. Die nordamerikanischen Reservationen sind zwar die ersten, welche angelegt worden sind, der allbekannte umfangreiche Yellowstonepark zu dem bestimmten Zweck, den Bison vor der endgiltigen Ausrottung zu retten; aber es ist von vornherein festzustellen, dass alle nordamerikanischen Reservationen, sowohl die in den Vereinigten Staaten als die in Kanada, dem Begriff einer vollständigen oder *totalen Reservation* für alle Tiere und Pflanzen nicht entsprechen; sie stellen vielmehr nur *partielle Reservationen* dar, bestimmt zum Schutze einiger Tierarten und einiger Pflanzenarten; was die ersteren betrifft, eigentlich nur zum Schutze der Wiederkäufer und im Yellowstonepark auch einer harmlosen Bärenart, des Baribal; aber von diesem abgesehen wird alles Raubwild schonungslos ausgerottet, in den Vereinigten Staaten sowohl als in Kanada; der graue Bär, die beiden Wolfarten, das

merkwürdige Puma und der prächtige Luchs werden restlos vernichtet; denn die amerikanischen Nationalparke sollen eben nicht totale Reservationen sein, sondern sie sollen, wie es heisst, für die Nation dasjenige sein, was Stadtparke und Spielmatten in den grossen Städten, also Erholungsdistrikte, mit Eisenbahn-, Chausseen- und Hotelbau dem Grossverkehr zu eröffnen. Darum zieht auch die Regierung ein namhaftes Einkommen aus ihnen. Es ist ihnen ein Jagdverstätänder, aber kein Naturforscher überstellt. In ganz Amerika gibt es noch keine einzige totale Reservation, eine solche ist auf diesem Kontinent überhaupt erst zu begründen. Und wenig anders steht es mit den afrikanischen Reservationen; auch bei diesen wird immer noch in die Tierwelt jägerisch eingegriffen, wenn auch in geringerer Masse, als bei den amerikanischen; vom Schutz der Pflanzenwelt ist keine Rede, ein Punkt, der übrigens in Beziehung auf tropische Gebiete einer besonderen Erörterung bedarf, auf die ich hier nicht eingehen kann; wir müssen uns zunächst ganz auf die Frage der Erhaltung der Tierwelt beschränken. Diese Erhaltung hat aber erst dann einen vollen Sinn, wenn sie eine totale ist, wenn in den Reservationen die ursprüngliche Biocönose aller daselbst befindlichen Tiere wieder hergestellt wird. Die einzelnen Sanktuarien müssen ferner strenger Überwachung unterstellt werden, und die Oberaufsicht ist einem Naturforscher zu übertragen, der die Reservationen der Wissenschaft dienstbar zu machen und die jährlichen Berichte über den Stand und die Entwicklung derselben abzufassen hat.

Die Weltnaturschutzkommission hat die Schaffung solcher totaler Reservationen überall auf dem Erdball, von Pol zu Pol, anzuregen, und wie sie bestrebt sein muss, die Wildschutzgesetze auf der ganzen Erde zu internationalisieren, d. h. unter gemeinsame naturschützerische Gesichtspunkte zu bringen, ebenso hat sie mit den totalen Reservationen zu verfahren, sie müssen in gewissem Sinne internationalisiert werden.

In Afrika insbesondere sind die Nationen einzuladen, aneinanderstossende grosse Komplexe in international naturschützerischem Sinne zu gemeinsamen totalen Reservationen zu gestalten, so dass Gebiete von der Ausdehnung europäischer Grossstaaten ganz dem Walten der Natur überlassen, dass sie als totale Reservationen zu grossartigen Biocönosen von neuem sich gestalten werden, zu Biocönosen, wie sie Afrika vor Ankunft des weissen Menschen, dieses furchtbaren Zerstörers, geschmückt haben. Und

was ich hier von Afrika sage, das gilt in gleichem Sinne für alle Erdteile.

Es geschieht nicht aus nationaler Eitelkeit, sondern um eine Tatsache festzustellen, wenn ich sage, dass es auf der ganzen Erde erst eine einzige totale und im totalen Sinn streng überwachte Reservation von grösserem Umfang gibt, und diese ist der schweizerische Nationalpark im Unterengadin; dieser soll und kann allen andern zum Vorbilde dienen.

Dass für die bezeichneten Zwecke, besonders zur Erhaltung und Vermehrung des Hochwildes, wie des afrikanischen und indischen, die Sanktuarien nicht weit genug umgrenzt werden können, ist einleuchtend, aber in diesem Fall werden sie auch ihren Zweck voll erfüllen, und indem wir uns zu solchen Schöpfungen ermannen, dürfen wir schon im Geiste den jubelnden Dankruf der Nachwelt ertönen hören.

Da aber grosse und zahlreiche Reservationen nicht nur geographisch zu umgrenzen, sondern wirksam zu überwachen sind, so bedarf es bedeutender jährlicher Geldsummen, die Staatsregierungen lassen sich aber meist nicht willig finden, diese Summen für einen idealen Zweck hinzugeben. Es ziemt sich deshalb wohl, dass die private Tätigkeit helfend eingreife und die benötigten finanziellen Mittel herbeischaffe. Wir sind in der Schweiz hierin vorangegangen, wir haben im Jahre 1909 einen schweizerischen Bund für Naturschutz gegründet, welcher heute bereits rund 25,000 Mitglieder zählt und jährlich rund Fr. 35,000 einbringt. So stehen uns genügend Mittel zur Verfügung, um die Überwachung des Nationalparks im Engadin samt der Anlage von Wegen und Unterkunftsstätten zu bestreiten und ausserdem noch zahlreichen anderen Anforderungen des Naturschutzes nachzukommen; ausserdem hat die Leitung des Bundes beschlossen, den zehnten Teil der Einnahmen dem Weltnaturschutz zur Verfügung zu stellen. Solch ein Bund für Naturschutz sollte in jeder Nation ins Leben gerufen werden, und diese Naturschutzbünde sollten dem Weltnaturschutz die nötigen Mittel zur Überwachung der Reservationen an die Hand geben. Es sei mit Genugtuung festgestellt, dass Ansätze zu solchen Naturschutzbünden schon in mehreren Staaten ausser der Schweiz bestehen.

Wenn ein französischer Forschungsreisender in Zentralafrika ausruft: „la civilisation qui marche à pas de géant fait disparaître les animaux, abat les arbres, détruit toute couleur locale; c'est

le sort qui attend ces contrées si admirables par le nombre et la variété de leurs formes“, so mag das für gewisse Kolonien Geltung haben, für die britischen ganz gewiss nicht, und wozu solche mutlose Stimmung führt, das ist die Einladung desselben Autors an die Jagdliebhaber, an das Schiessertum also, sie sollten sich beeilen „à organiser des expéditions cynégetiques dans ces régions privilégiées“, eine Mahnung an den Weltnaturschutz, seine Aufgabe mit Eifer aufzunehmen und besonders auch Frankreich zu bitten, seinen Bestrebungen wohlwollend entgegenzukommen.

Lassen wir uns durch die Einreden der Schwachen nicht entmutigen; auch Aussagen wie diese: „ganz werden auch die Reservationen, die den alten Weidegründen gegenüber doch immer klein erscheinen werden, hier nicht helfen, aber man darf hoffen, dass sie das schliessliche Erlöschen wenigstens noch lange verzögern werden“, solche Äusserungen sind verwerflich, sind männlichen Denkens unwürdig; wir werden's vollbringen, wozu uns die Pflicht ruft, das soll die Mitwelt bezeugen und die Nachwelt erfahren.

Eine ernste Bedrohung der afrikanischen Tierwelt im ganzen ist dadurch entstanden, dass man zu vermuten anfing, es sei dieselbe der Überträger der zerstörenden *Seuchen* auf das Vieh, ferner für eine bestimmte Seuchenform, nämlich die Schlafkrankheit, auch auf den Menschen. Der Irrtum, dass die sog. Rinderpest ihren Ausgang vom Grosswild nehme, hat bekanntlich einen ungenügend unterrichteten deutschen Beamten dazu verleitet, in einem Distrikt von Deutsch-Ostafrika, der an eine britische Wildreservation angrenzt, alles Grosswild niederschliessen zu lassen in der Meinung, es übertrage die Rinderpest von der britischen Kolonie nach der deutschen. Es stellte sich heraus, dass die Pest weder in Britisch-Ostafrika geherrscht hatte noch dass das Wild daran erkrankt gewesen war. Wir können diese ganze Diskussion von der Übertragung der Rinderpest von Wild auf Vieh als gegenstandslos bezeichnen. Wohl aber kommt das umgekehrte vor. So ergriff in Britisch Zentral-Afrika die Rinderpest das Hochwild und vernichtete namentlich enorme Mengen von Büffeln und Tigerpferden (Blaub. p. 97). In der internationalen Übereinkunft vom 19. Mai 1900 in London zum Schutze des afrikanischen Hochwildes wurde darum laut Artikel 12 eine Überwachung des erkrankten Viehes gefordert, damit die Übertragung ansteckender Krankheiten auf das Wild verhindert werde. (Blaub. 86 ff).

Ich werde auf diese Übereinkunft später noch zu sprechen kommen. Hoffen wir, dass Wiederbevölkerung des verödeten deutschen Distriktes aus dem angrenzenden britischen Wildschutzgebiete eintreten werde, und beruhigen wir uns bei dem Gedanken, dass, wie aus den auf jenes Vorkommis folgenden Beratungen und Massnahmen hervorgeht, ein ähnlicher Missgriff in Zukunft nicht mehr zu besorgen ist.

Eine schwerer wiegende Bedrohung des afrikanischen Wildstandes ist von medizinischer Seite ausgegangen, nämlich von der Forderung, welche Geheimrat Koch gestellt hatte, es sei in jenen Gegenden, in welchen die Tsetsefliege vorkomme, alles Wild, vor allem der Büffel, auszurotten. Ich zitiere die darauf bezüglichen Worte des verstorbenen hoch angesehenen Gelehrten, da sie am besten geeignet sind, in die Sachlage uns rasch einzuführen¹⁾: „Die Tsetsekrankheit wird durch einen Blutparasiten verursacht, durch ein Trypanosoma. Dasselbe geht nicht unmittelbar von einem Tier auf das andere über, sondern es bedarf dazu eines Zwischenwirtes. Dieser Zwischenwirt ist eine Stechfliege, die Blut saugt und durch ihren Stich die Infektion überträgt. Die Fliege gehört zu den sogenannten Glossinen und zwar kommen hier verschiedene Arten in Betracht. Die Glossinen sind nicht gleichmässig verbreitet, sondern kommen nur strichweise vor. Wo sie vorkommen, ist keine Viehzucht möglich.“ Da man nach Koch's weiteren Ausführungen in Südafrika die Beobachtung gemacht haben will, dass die Tsetsekrankheit überall da verschwunden sei, wo man das grosse Wild, nämlich Antilopen, Büffel usw. ausgerottet habe, so empfiehlt er diese Ausrottung, in der Annahme, dass dann auch die Krankheit verschwinden werde. Der deutsche Landwirtschaftsrat beschloss im Februar 1908, diesen Vorschlag der Wildausrottung dem Reichskanzler zur Beachtung zu empfehlen.

Gegen diesen voreiligen und verhängnisvollen Beschluss erhob im Januar 1909 die „Kommission für Besserung des Wildschutzes in Deutsch-Afrika“ und in einem offenen Schreiben an Geheimrat Koch ihr Vorsitzender, der Herzog von Ratibor, entschiedene Einsprache.

In Grossbritannien, wo ebenfalls der Koch'sche Gedanke seine Vertreter fand, — und zwar war derselbe schon von dem Engländer Fairfeld, speziell in Beziehung auf den Büffel auf Hören-

¹⁾ Massnahmen zur Förderung der Viehzucht in Deutsch-Südwestafrika und zur Bekämpfung der afrikanischen Viehseuchen. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 32. 1908, p. 109.

sagen sich gründend, 1896 ausgesprochen worden (Blaub. p. 4) — unterwarf man die Frage einer genauen Untersuchung. Zusammenfassend wurden die folgenden Einwände erhoben¹⁾:

Die Behauptung, dass die Tsetsefliege gewissermassen mit dem Grosswild lebe und verschwinde, fällt in sich zusammen; denn es gibt grosse Wildgebiete, wo sie fehlt, und es gibt Tsetse-distrikte, wo das Grosswild fehlt. Die Ausrottung des Wildes, die ausserdem in radikaler Vollständigkeit nicht durchzuführen wäre, würde somit gar nicht zur Ausrottung der Tsetsefliege führen. Eingeborene ferner, welche gegen die Krankheit immun sind, wie z. B. in Uganda, wo dieselbe endemisch ist, stellen selbst Reservoirs des Blutparasiten dar, weshalb die Seuche schon deshalb durch Zerstörung des Wildes nicht zu beseitigen sein würde. Auch würde die Fliege, wenn man das Grosswild vernichtete, kleine Tiere wie z. B. Ratten infizieren, und die Sache würde dadurch nur schlimmer werden. Jedenfalls müsste man vor Ausrottung des Grosswildes genau wissen, ob die Seuche dann verschwände, was keineswegs der Fall ist; es ist im Gegenteil wahrscheinlich, dass man, um mit Prof. E. Perrier zu reden, dann zwar das Wild vernichtet hätte, die Seuche aber behalten würde. In früheren Zeiten, als das Wild überall in Afrika in grosser Menge vorhanden war, beklagten sich Jäger und Reisende nie über die Tsetsefliege. In Südafrika scheint die Fliege überhaupt nie gelebt zu haben (Blaub. p. 371). Diejenige Art, welche die Schlafkrankheit überträgt, *Glossina palpalis*, existiert nicht im wildreichen British Central Afrika, sie ist überhaupt in ihrer Existenz vom Grosswild unabhängig, insofern sie, wie die andere Tsetse, die *Glossina morsitans*, auch in Distrikten vorkommt, in welchen kein Grosswild existiert. Man warnte darum in Grossbritannien vor jeder „von der Panik eingegebenen Verordnung.“

Dieser Auffassung kann der Weltnaturschutz sich nur rückhaltlos anschliessen. Man muss nach Heilmitteln suchen gegen eine Krankheit, die zweifellos auch ohne Hochwild in Afrika bestehen wird, da ja die beiden Glossinenarten auch in Gegenden leben, wo dasselbe fehlt; sie scheinen an feuchte, heisse Flussstäler gebunden zu sein. Wir kennen noch andere halb parasitische Wesen, die äusserst begierig nach warmem Blut sind und doch ohne den Genuss desselben existieren können, so z. B. die zahllosen Moskiten

¹⁾ Siehe dazu u. a.: Ray Lankester, Blaub. p. 145. Asten. ibidem 376; ferner die Diskussion, welche in der Zoological Society auf einen Vortrag von Yorke folgte, der den Ausrottungsgedanken vertrat. Proc. Zool. Soc. 1913. p. 321 ff.

in Gegenden, wo es an Warmblütern fehlt, oder die Landblutegel, die in feuchten tropischen Gebirgswäldern zu Milliarden leben und von denen nur einzelne wenige Individuen je dazu gelangen, Blut zu saugen, da jene Wälder an Wild äusserst arm und von Menschen nicht bewohnt, ja nicht einmal begangen sind. So fanden wir es z. B. in Nord-Celebes. Für die Übertragung eines winzigen Parasiten durch eine kleine Fliege ist aber auch ohne Hochwild unendlich viel Gelegenheit gegeben.

Neuerdings hat der deutsche Stabsarzt Dr. Faute einem Zeitungsbericht zufolge den Nachweis geführt¹⁾, dass die im Körper des Grosswildes lebenden Blutparasiten, von denen man geglaubt hatte, dass sie, auf die Menschen durch die *Glossina palpalis* übertragen, die Schlafkrankheit erzeugten, tatsächlich auf den Menschen keinerlei krankmachende Wirkung ausüben, der Erreger der Schlafkrankheit, *Trypanosoma rhodesiense*, findet sich also, dem genannten Autor zufolge, gar nicht im Blute des Grosswildes, dasselbe beherbergt vielmehr eine andere Trypanosomenform.

Da nun also kein Beweis vorliegt, ja nicht einmal die Wahrscheinlichkeit besteht, dass mit der Ausrottung des afrikanischen Edewildes die erwähnten beiden Seuchen verschwinden werden, so wird die Weltnaturschutzkommission an dem Satze festzuhalten haben: Das Hochwild Afrikas soll erhalten werden.

Hoch habe schon vorhin kurz auf eine internationale Konferenz zum Schutz des Wildes in Afrika hingewiesen, welche vom Marquis von Salisbury einberufen worden war. Er fasste diesen Entschluss auf eine Anregung des Gouverneurs von *Wissmann* hin und nach Verständigung mit der Deutschen Regierung. Die Konferenz kam Anfang des Jahres 1900 in London zu stande unter Vertretung der folgenden Staaten ausser Grossbritannien: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Portugal und Spanien. Frankreich war nur unter den folgenden Vorbehalten beigetreten: Es dürfen keine Beschlüsse gefasst werden, welche die französischen Interessen in Beziehung auf die Freiheit des Handels benachteiligen könnten, namentlich in bezug auf das Verbot des Grosshandels mit Elfenbein, Häuten, Hörnern und Federn; auch dürften die Vereinbarungen der Konferenz sich nicht auf *Madagascar* beziehen, wo Frankreich sich volle Freiheit ausbedinge. Der Marquis antwortete, man wüschte nur ein Übereinkommen zu treffen über die besten Methoden, um leichtfertiger Verwüstung von tierischem Leben in Afrika zu be-

¹⁾ Zeitungsbericht vom 13. September 1913.

gegen; der Grund, warum man Madagascar mit eingeschlossen habe, liege in dem Umstand, dass daselbst eine eigenartige Fauna existiere, deren Erhaltung den Naturforschern besonders am Herzen liege.

Es wurden nun auf der Konferenz eine Reihe von Leitsätzen aufgestellt, welche als besonders wirksam im Sinne des Naturschutzes erachtet wurden.

Es erscheint nicht als zweckdienlich, dieselben hier wiederzugeben (Blaub. p. 86 - 91), da sie durch die Einführung von Wildschutzgesetzen in den Kolonien der verschiedenen Staaten überholt sind; es ist aber festzustellen, dass die Wirkung dieser Londoner Konferenz eine langsame war; Grossbritannien selbst tat zwar sogleich energische Schritte im Sinne des Wildschutzes, Deutschland aber, das doch die Konvention mit Grossbritannien vereinbart hatte, erliess erst zwölf Jahre später ein Wildschutzgesetz, und Frankreich hat sich noch gar nicht zu einer Wildschutzgesetzgebung entschliessen können; es stellte die Nachachtung der Londoner Vereinbarungen ganz in das Belieben der Gouverneure (Blaub. p. 119). Die Tatsache ferner, dass noch im vorigen Jahre rund 40,000 Elefanten getötet worden sind, von anderm Wild zu schweigen, beweist, dass die Wirkung jener Konferenz eine nur schwache gewesen ist. Den Grund dieses Fehlschlages erkenne ich in dem Umstand, dass die Konferenz nur eine einmalige war, dass sie nicht zur Konstituierung einer permanenten Kommission geführt hat, die beauftragt worden wäre, sich für die Durchführung der Beschlüsse mit ausdauernder Anstrengung einzusetzen, die auf die Vorgänge in der Wildvernichtung von ganz Afrika ein wachsames Auge gehabt und ein Zusammenwirken aller Regierungen von Staaten mit afrikanischem Kolonialbesitz herbeigeführt hätte. Das ist es aber, was für die Weltnaturschutzkommission neben anderen zur Aufgabe werden soll.

Es ist einleuchtend, dass alles das, was ich über die Erhaltung der afrikanischen Säugetierfauna gesagt habe, auch für dieselbe Fauna des *gesamten Tropengürtels der Erde* gilt. Die indische höhere Tierwelt steht unter dem Schutz der mächtigen Hand Grossbritanniens; wenn hier Verbesserungen der Wildschutzgesetze oder Begründungen von Sanktuarien in Vermehrung der bis jetzt schon bestehenden wünschbar erscheinen sollten, so wird es am Entgegenkommen der britischen Regierung nicht fehlen. Namentlich wünschenswert erscheint aber ein rationeller Wildschutz in *Niederländisch Indien*, wo eines der allerschätzbarsten Tiere noch

immer schonungsloser Verfolgung ausgesetzt ist, nämlich der Orangaffe; ferner bedarf auch das Grosswild in Sumatra und Java des Schutzes gegen das Schiesserunwesen. Ich stelle dabei mit besonderer Freude fest, dass auf Anregung und unter Leitung von Dr. S. H. Koorders in Buitenzorg (Java) ein niederländisch-indischer Bund für Naturschutz entstanden ist, welcher sich aller Bestrebungen des Weltnaturschutzes mit frischer Tatkraft annimmt. Ausserhalb des Tropengürtels ist der Schutz der Säugetierfauna von Australien ins Auge zu fassen, der Beutel- und Kloakentiere, wofür von der dortigen Bundesregierung schon verdankenswerte Massnahmen getroffen worden sind. Sehr des Schutzes bedürftig erscheint die Grossfauna von Central-Asien, dessen zoologische Schätze bereits durch den Handel im Grossen ausgebeutet werden. Auch erscheint es notwendig, eine Schutzgesetzgebung zu erlassen für die Säugetierfauna des tropischen Südamerika einschliesslich des den Amazonenstrom bewohnenden *Lamanins*, der merkwürdigen uns erhalten gebliebenen Seekuh des Süsswassers, welche wie ihr Verwandter, der altweltliche *Dujong*, rücksichtsloser Verfolgung ausgesetzt ist; steht doch in Beziehung auf diese letztere Tierform das folgende zu lesen: „Neuerdings hat der Dujong in Australien einen Handelswert bekommen. Eine Gesellschaft in Queensland unternahm es, die Tiere an den australischen Küsten zu erlegen, die Häute zu Leder zu verarbeiten, das Fett zu verwerten und das wohlschmeckende Fleisch zu konservieren. Die Erträge des Unternehmens sollen in den letzten Jahren sehr zurückgegangen sein.“¹⁾ Mögen diese merkwürdigen Säugetiergattungen nun, nachdem der Naturschutzgedanke erwacht ist, nicht das Schicksal der ihnen verwandten Steller'schen Seekuh, der *Rhytina stelleri*, teilen.

Diese wenigen Worte sollen nur einen Wink geben für die Ausdehnung künftiger Tätigkeit der Weltnaturschutzkommission auch nach diesen Weltteilen hin.

Ich verlasse jetzt das Gebiet des globalen Säugetierschutzes und gehe zu einem kaum minder wichtigen über, nämlich dem Schutz der mit Verarmung, ja Ausrottung bedrohten *Schmuckvogelwelt* des Erdballes.

Es ist nicht nötig, Sie in diesem Gebiete des Weltnaturschutzes mit der Aufzählung bedrohter Arten oder mit Zahlenreihen der jährlich vernichteten Individuen zu ermüden; denn es

¹⁾ E. Hentschel. Die Meersäugetiere. 1913. pag. 87.

ist der durch die Mode herbeigeführte Schaden zu allgemeiner Kenntnis gelangt, und der Hutschmuck der Frau von der weissen Rasse breitet das Übel täglich vor Aller Augen aus. Würde man den Händler und seine Abnehmerinnen ungehindert gewähren lassen, so müsste eine gänzliche Verarmung des Erdballes an den lieblichsten Naturgeschöpfen, diesem geflügelten Gegenstück seiner pflanzlichen Blütenpracht, mit Notwendigkeit erfolgen.

Um diesem drohenden Übel entgegenzutreten, legte sich der Gedanke nahe, die Frauenwelt über das von ihr unbewusst verübte Unheil aufzuklären und sie zu veranlassen, auf diese Sorte barbarischen Schmuckes zu verzichten, den Handel mit Vogelbälgen und Federn durch Verweigerung des Ankaufes lahmzulegen. Es sind grosse Anstrengungen in dieser Richtung gemacht worden, Gesellschaften bildeten sich allenthalben, namentlich auch von Frauen, man verbreitete Schriften, welche die Roheiten bei der Vernichtung der Edelreihler, der sogenannten Egretten, nach photographischen Aufnahmen darstellten, man sammelte Unterschriften gesellschaftlich hochstehender Damen, die sich damit verpflichteten, keine Federbüte zu tragen, wofür besonders der verdiente Forschungsreisende und Naturschützer Prof. C. G. Schillings sich eingesetzt hat, aber wie gering der Erfolg dieser an den idealen Sinn der Frauenwelt appellierenden Bestrebungen gewesen ist, beweist am grellsten die soeben erschienene Anzeige eines grossen Federngeschäftes in Leipzig des Inhaltes, dass „die Egrette für die kommende Saison tonangebend sein werde“. Und in der Tat, wenn Frauen gewisser höherer Kreise auf den so beliebten Hutschmuck verzichten, was kümmert das die grosse Menge, die kauft, was der Händler ihr anpreist, welcher auch der Käuferin schmeichelnd zu sagen weiss, wie sehr der mit buntem Vogelbalg oder mit Reiherfedern geschmückte Hut ihre Reize erhöht? Wie ferne liegt der Frau aus den breiten Schichten des Volkes das Verständnis für den durch sie angerichteten Schaden! Sie sieht nur das einzelne von ihr erstandene Exemplar, das durch sie dem Naturschatze entnommen wird, und vermag nicht sich vorzustellen, dass, weil alle so denken, sie nur ein Mitglied von Hunderttausenden, ja von Millionen ist, die ebenso denken und die vereinigt eben das Heer ausmachen, welches die Schmuckvogelwelt vernichtet.

Wir sind also auch hierin wie in den andern Gebieten des Weltnaturschutzes auf Schutzgesetzgebung und auf die Begründung von Reservationen als auf die beiden einzigen Mittel, welche Hilfe

bringen können, angewiesen. Und da ist es nun nur lebhaft zu begrüßen, dass in Erkenntnis solcher Sachlage diese beiden Wege schon eingeschlagen worden sind, dass schon einige Regierungen durch Erlass schützender Bestimmungen vorbildlich geworden sind für andere, welche noch nicht den Mut gefunden haben, die eigenmächtige Gewaltherrschaft des Handels zu brechen.

Wir müssen hier von vornherein eine Unterscheidung treffen, nämlich die zwischen dem *nationalen* und dem *internationalen Vogelschutz*. Was den ersteren anbetrifft, der ja schliesslich wie alle nationalen Naturschutzbestrebungen nur einen Teil des internationalen darstellt und als solcher in letzter Beziehung in den Welt-naturschutz aufgeht, so sind Bestrebungen zum Schutze der Vogelwelt, besonders der sogenannten nützlichen Vögel, in einigen europäischen Staaten schon alt; ich brauche nur an die Tatsache als solche zu erinnern, näher darauf einzutreten würde nicht nur viel zu weit führen, sondern auch zwecklos sein. Wichtig ist aber zu erwähnen, dass schon einmal der Versuch gemacht wurde, ein internationales Zusammenwirken der europäischen Staaten zum Behuf des Vogelschutzes herbeizuführen, indem im März 1902 in Paris eine Übereinkunft zwischen mehreren Staatsregierungen getroffen wurde, die im Dezember 1906, also immerhin auffallend lange nachher, als in Kraft stehend erklärt worden ist. Es waren dabei aber wichtige Staaten wie Grossbritannien und Italien nicht vertreten, und die Schutzbestimmungen galten nur den der Landwirtschaft nützlichen Vogelarten, ein viel zu eng umschränkter Gesichtspunkt, der vom Naturschutz ganz verlassen werden muss, hat doch jede Tierform, soweit sie irgend erträglich erscheint, Existenzberechtigung; mit der Unterhaltung darüber, ob sie Nutzen oder Schaden bringt, wird nur zwecklos Zeit verloren, müsste man sich doch erst über die Frage einigen: was verstehen wir unter Nutzen? Ist dieser Begriff nur materiell zu fassen oder liegt er auch im Gebiet der Ethik und des Ideales? In das letztere Gebiet aber gehört alles, was im Gegensatz zum materiellen Nutzen geistigen Wert hat, und in diesem Zeichen kämpft der Weltnaturschutz, und in diesem Zeichen wird er siegen. Der materielle Nutzen wird dann schon nachfolgen. Dennoch war ja die erwähnte Übereinkunft als ein erster Schritt zu wirksamem Vogelschutz über die nationalen Grenzen hinaus begrüßenswert. Wenn nur der Anregung irgend ein Erfolg beschieden gewesen wäre! Aber dies war nicht der Fall; besonders in Frankreich, wo doch die Übereinkunft zustande

gekommen war, ging die Vogelvernichtung uneingeschränkt und in Beziehung auf die Arten unterschiedslos weiter bis auf den heutigen Tag, und nicht anders ist es in Italien und Spanien. Wie bei der Konferenz in London im Jahr 1900 zum Schutze der afrikanischen Säugetierfauna, so ist bei der in Paris im Jahre 1902 zum Schutz der europäischen Ornis zusammengetretenen Staatenkonferenz die Konstituierung einer permanenten Kommission ausser Betracht gelassen worden, und es wurden Bestimmungen dem Druck übergeben, welche keine Nachachtung fanden. Diese kann aber nur durch unausgesetzte Bemühung von seiten einer dauernden Vereinigung herbeigeführt werden. Eine solche, speziell für internationalen Vogelschutz, ist übrigens auf dem 5. internationalen Kongress für Ornithologie in Berlin im Juni 1910 votiert worden.

Unterdessen ist die Mehrzahl der europäischen Staaten innerhalb ihrer Grenzen im Vogelschutz nicht müßig geblieben; auf nähere Angaben kann ich hier nicht eingehen. In das Gebiet des nationalen Vogelschutzes ist auch die durch die mächtige Audubon-Society in den Vereinigten Staaten erwirkte Schutzbestimmung zu rechnen, wonach Verkauf und Ausfuhr aller Vogelarten, die sich im Bereich der Vereinigten Staaten befinden, verboten wurde.

Den ersten Schritt zu allgemein internationalen Vogelschutzbestrebungen, nämlich zum Schutze der gesamten Ornis des Erdballs, tat Grossbritannien, nachdem besonders der für ornithologischen Naturschutz seit langem eifrig tätige *James Buckland* auf die Notwendigkeit eines gesetzlichen Verbotes des Federnhandels im ganzen Imperium hingewiesen hatte. Auch trat *Lord Curzon*, der frühere Vize-König von Indien, mit seiner starken Autorität dafür ein. Das Ergebnis war ein gänzlich Verbot der Einfuhr exotischer Vogelbälge und Federn nach England, sowie der Ausfuhr aus Indien. Australien folgte von sich aus nach. Auf den Bericht des Ornithologen *Mattingley* über das wüste Treiben der Egrettenschlächter im Flussgebiete des Murray in Neusüdwales, welchen er mit Photographien, wie sie jetzt überall herumgeboten werden, belegte, wurde vom Bundesparlament einstimmig ein Gesetzesparagraph angenommen, der die Ausfuhr von Bälgen und Federn aus Australien, sowie die Einfuhr, namentlich auch die aus Neu-Guinea, nach Australien absolut verbietet.

Britisch-Neu-Guinea erliess am 16. Mai 1911 eine Verordnung zum Schutz der Paradiesvögel, Krantauben und noch einiger anderer

dasselbst bedrohter Vogelarten. Dem lobenswerten Vorgehen des deutschen Staatssekretärs Dr. Solf sind Schutzgesetze für die Ornis, besonders die Paradiesvögel und Krontauben, von Deutsch-Neu-Guinea zu verdanken; das Verbot des Abschusses wurde im Frühjahr 1913 erlassen. Es folgte darauf die sehr begrüßenswerte Anordnung des Gouverneurs, wonach, wie es heisst, „die Dienststellen in Kaiser Wilhelmsland angewiesen wurden, unter Heranziehung erfahrener Privatpersonen über die Lebensgewohnheiten der Paradiesvögel, namentlich über Paarung, Brutzeit, Wachsen und Abwerfen des Schmuckes, Ernährung, Begrenzung des örtlichen Vorkommens der einzelnen Arten usw. eingehende Erhebungen anzustellen.“ Es ist dies ein Beispiel dafür, welch hohen Gewinn die Wissenschaft der Biologie aus den Bestrebungen des Weltnaturschutzes zu erwarten hat.

Anschliessend an die Schutzbestrebungen der britischen und deutschen Nation in Neu-Guinea zur Erhaltung und Wiedervermehrung der herrlichsten Schmuckvögel der Erde, der Paradiesvögel, welche ausschliesslich auf Neu-Guinea vorkommen, wahre Naturgedichte, welche die tropische Natur sich zu ihrer eigenen Freude geschaffen zu haben scheint, muss ich mit Bedauern feststellen, dass noch der grösste Teil der Rieseninsel, nämlich der niederländische, ohne Schutzgesetze in Beziehung auf seine beflügelten Naturschätze dem Freibeutertum preisgegeben ist. In grossen Massen gelangen die Bälge nach Makassar und von da hauptsächlich nach Paris, diesem eigentlichen Brennpunkt der Schmuckvogelverwüstung. „Sollten, schreibt ein holländischer Berichterstatter, Schutzmassregeln nicht auch für Niederländisch-Neu-Guinea wünschbar sein? Laut Kolonialbericht wurden im Jahre 1910 Vogelbälge im Werte von Fr. 634,333 ausgeführt.“

In den Vereinigten Staaten hat im Jahre 1913 der Senat in Washington einen Antrag angenommen, demzufolge die Einfuhr von Vogelfedern jeder Art, mit Ausnahme der Federn des zahmen Geflügels und des Strausses, verboten wird. Das Hauptverdienst um die Einführung dieser Verordnung gebürt dem Direktor des Zoologischen Gartens in New-York, Dr. William Hornaday. Vorangegangen war ein Erlass des Parlamentes von New-York für den Staat New-Jersey am 1. Oktober 1911 in einem ähnlichen Sinn.

Mexiko und Venezuela haben Schutzgesetze für den Egrettenreier erlassen, und da ich nun gerade vom tropischen Amerika spreche, so sei hier eingeflochten, dass ein Schutz der Schmuckvogelwelt besonders auch in Brasilien dringend notwendig ist, diesem

unermesslichen Flussgebiet, dem Einzugsfächer des Amazonas und anderer Riesenströme, dem natürlichen Heimatgebiete der Edelerherarten und anderen schätzbaren Wassergeflügels. Die rohe Zerstörung geht dort ungehindert ihren Gang, worüber schon 1895 Professor Göddi Klage geführt hat, leider vergeblich. Möge die brasilianische Regierung auch im Naturschutz ihrer Kulturmission sich bewusst werden und damit dartun, dass sie keine idealen Bestrebungen missachtet.

Bei den schon in die Breite sich ausdehnenden Bestrebungen zum Schutze der exotischen Schmuckvogelwelt berührt es nun besonders peinlich zu erfahren, dass der grossbritannischen Regierung auf eine Einladung an die französische, sich den Schutzbestrebungen anzuschliessen, die folgende abschlägige Antwort zuteil wurde: „le Gouvernement français n'a pas de motif légitime de donner son adhésion à une proposition établissant en France une telle prohibition qui aurait pour conséquence de porter une grave atteinte à des industries faisant vivre une population ouvrière française d'au moins 50,000 personnes et provoquant plus de 100 millions d'affaires.“

Es erscheint befremdend, warum man sich vor Abgabe dieser Erklärung nicht die Frage vorgelegt hat: „Wenn, wie doch nur die Beschränktheit leugnen kann, bei der bestehenden Raubwirtschaft die Quellen versiegen, wenn das Material an Schmuckvogelleichen zu fehlen beginnt, womit werden wir dann die 50,000 Arbeiter ernähren? Werden sie dann verhungern müssen?“ Diese Frage müsste als logische Folgerung einwandfrei erscheinen, insofern man eben die Existenz jener Masse vom Raubbau abhängig glaubt. Aber diese Besorgnis wäre lächerlich; denn jeder weiss, dass man bei Mangel an ächtem Material zu Surrogaten greifen wird, zu künstlich gefärbten Federn und Bälgen von jagdbarem und Hausgeflügel und zu künstlich hergestellten Reiherfedern und dass die Modedamen sie gerne kaufen werden, wenn man nur den Preis möglichst hoch ansetzt. Nun wohl, so tun wir doch jetzt schon diesen Schritt, zwingen wir doch jetzt schon die Industrie zu Notbehelfen und retten wir an gefiederter Schönheit für uns und die Nachwelt, was noch zu retten ist! Wenn die von Frankreich geduldete Raubwirtschaft so weiter geht, so wird die bezeichnete Zwangslage doch mit Naturnotwendigkeit einmal eintreten müssen, wir werden dann aber die herrlichsten Geschöpfe durch bitter zu tadelnde Fahrlässigkeit für alle Zeiten verloren haben. Ausserdem ist es nicht zu loben, dass eine Nation einen

Schatz ausbeutet, und zwar zu ihrem gesteigerten Vorteil, welchen andere Nationen aus ethischen Gründen schonen. Gegenüber solchen Widerständen, welche Geldgier und Indolenz ihr entgegenstellen, sieht sich der Weltnaturschutz in nicht weniger schwieriger Lage, als gegenüber derselben Gegnerschaft in der Schutzfrage der marinen und terrestrischen Säugetierwelt; aber er hat den Kampf aufzunehmen, und er wird nicht ermatten, bis diese Widerstände zertrümmert sind. Wenn die Regierungen sich zurückhaltend zeigen, so ist die öffentliche Meinung aufzurütteln, und schon werden deutliche Zeichen sichtbar, dass dieselbe auch in Frankreich aus ihrem Schlafe erwacht.

Den globalen Schutz der Vogelwelt von Pol zu Pol mit Hilfe internationaler Schutzbestimmungen durchzusetzen wird eine der Hauptaufgaben des Weltnaturschutzes werden, und die von ihm auszustreuende Saat wird allenthalben, oft ganz unerwartet, fruchtbaren Boden finden. So hat die Audubon-Society schon nicht weniger als 53 ornithologische Reservate in den Vereinigten Staaten begründet, in Europa entstehen sie überall, in Deutschland besonders durch die fruchtbare Betätigung des Bundes für Vogelschutz in Stuttgart unter der ausdauernden Leitung der Frau *Lina Hähnel*. Es ist nun aber klar, dass alles, was ich bisher über die Begründung von Reservationen für das Grosswild gesagt habe, auch für die Vogelwelt gilt, welche jene Reservationen belebt. Wo wir nur eine Reservation für Säugetiere begründen, ist zugleich eine solche für die Ornithologen geschaffen, und es ist auch von diesem Gesichtspunkte aus anzustreben, ein möglichst dichtes Netz von grossen und kleinen Reservationen rund um den ganzen Planeten zu ziehen, im Laufe der Jahre soll ein buntes Gewebe von Sanktuarien den Erdball wie ein Rosengeflecht umspinnen.

Aber hüten wir uns in Beziehung auf angemeldete Reservationen vor Vertrauensseligkeit, glauben wir nicht, dass mit der behördlichen Bestimmung eines Distriktes zur Reservation für den Weltnaturschutz auch nur das geringste gewonnen sei; strenge Überwachung ist noch wichtiger als Abgrenzung des Reservates auf der Karte. Dess zum Beweise gebe ich noch, bevor wir das Gebiet des internationalen Vogelschutzes verlassen, folgende Mitteilungen über das von der Regierung der Vereinigten Staaten bestimmte *ornithologische Reservat der Hawaiischen Inseln* wieder. Ungefähr ein Dutzend der kleineren derselben waren von Präsident *Roosevelt* durch Erlass vom 3. Februar 1909 unter den

Schutz des Department of Agriculture zum Zwecke der Erhaltung der dort nistenden marinen Vogelwelt gestellt worden; hauptsächlich bewohnt die Inseln Albatrosse. Im Mai desselben Jahres aber landeten Federnhändler ganz unbehindert auf den Inseln und schlachteten bis zum Herbst 300,000 Vögel ab. Wie bestialisch dabei von den Räufern verfahren wurde, beweisen die folgenden Worte des Berichterstatters Prof. *Dill*¹⁾: „Eine alte Zisterne ist ein stummer Zeuge der Scheusslichkeiten und der Grausamkeit, mit welcher diese herzlosen Piraten die Flügel von den lebenden Vögeln abschnitten, um diese dann an Verblutung zu Grunde gehen zu lassen. In dieser trockenen Zisterne verblieben die flügellosen, lebenden Vögel zu hunderten, um langsam zu sterben. Auf diese Weise wurde das der Haut zunächst lagernde fette Gewebe aufgebraucht, so dass die Haut ganz fettfrei und deshalb keine Reinigung nötig wurde.“

Diese furchtbare Schlächterei hat, wie sovieler andere beständig noch vor sich gehende, in letzter Hinsicht die Frau von der weissen Rasse auf dem Gewissen, und der Händler vermittelt ihr die blutbesudelte Ware, welche ihm selbst wiederum von Verbrecherhänden geliefert wurde.

Dies möge Ihnen als ein eindringliches Beispiel dafür dienen, was hinter dem Rücken des Weltnaturschutzes geschehen kann und geschehen wird, wenn nicht für eiserne Überwachung in allen Reservationen der Erde gesorgt wird. Und diese Wächter müssen wohl bewaffnet sein; denn der vom Händler bezahlte Mörder lauert auf sie, sind doch jene der ornithologischen Reservation in Florida schon wiederholt der Kugel solcher Mordbuben zum Opfer gefallen.

Dass die freilebende Vogelwelt nicht allein wegen der Schönheit des Gefieders in vielen Arten bedroht ist, brauche ich nicht näher auszuführen; dient sie doch vor allem auch in weitgehendstem Masse als Nahrungs- und Genussmittel. Auf die beginnende Vernichtung der Pinguine zum Zwecke der Tranggewinnung habe ich schon hingewiesen, ein anderes Beispiel mag noch zeigen, wie irrationelle Ausnutzung zum Untergang der Arten führt. Ich weise dafür auf die *Wandertaube*, *Ectopistes migratorius*, hin, welche in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Nord-Amerika in unermesslichen Schwärmen belebt hatte und heutzutage restlos ausgerottet ist. Nach Audubon trat sie in solch ungeheueren Zügen auf, dass die Luft buchstäblich mit Tauben erfüllt war und die

¹⁾ Naturwissenschaftliche Wochenschrift 27, 1912, p. 729.

Sonne durch sie verdunkelt wurde. In Brehms Tierleben finden wir die Berichte zusammengestellt, wonach ein einziger Schwarm auf rund 2 Milliarden Individuen geschätzt wurde. Man schlachtete sie dann an den Brutplätzen im Grossen ab. Jetzt ist die Art vernichtet, es gelingt nicht mehr, auch nur ein einziges Exemplar aufzutreiben. Da es nun aber nicht wahrscheinlich ist, dass jedes Individuum getötet wurde, so muss wesentlich auch der störende Eingriff in die gesellschaftliche Lebensweise der Taube die endgültige Vernichtung herbeigeführt haben, und so wurde die Art hinweggefegt wie der Bison, und wie es mit den Walen geschehen muss, wenn man ihre Scharen bis auf letzte spärliche Reste auseinanderprengt. Es gibt eben Arten, welche die Isolation nicht vertragen, bei welchen das Seltenwerden der Vorbote der Endvernichtung ist. So wird es auch der Fall mit den Walen und Robben sein, so mit allen Herdentieren der Kontinente, wenn wir nicht bei Zeiten, so lange noch grosse Herden vorhanden sind, schützend eingreifen.

Ich merke hier nur kurz an, dass der Weltnaturschutz auch auf die Erhaltung *niederer Tierformen* sein Augenmerk zu richten hat, ein Umstand, welcher der speziellen Diskussion vorbehalten bleiben mag; als Beispiel erwähne ich, dass die Riesenschlange, dieses Wahrzeichen des tropischen Paradieses, deren bunter Haut die Industrie im Grossen sich bemächtigt hat, der Ausrottung preisgegeben wird. Der Riesensalamander dagegen, in einem einzigen Distrikt von Japan als letzter Nachzügler geologischer Vergangenheit uns aufbewahrt, der in der Vorzeit auch die Gewässer von Europa bewohnt hatte, ist durch die Bemühungen von Professor *Miyoshi* unter Schutz gestellt.

Der Weltnaturschutz wird seine Tätigkeit auch auf das *Pflanzenkleid der Erde* auszudehnen haben, wo dasselbe von gedankenloser Verwüstung bedroht erscheint, sei es in grossen Beständen, sei es in einzelnen Arten. Diese Frage bedarf einer besonderen Behandlung, ein Umstand, worüber ich mich hier nicht näher verbreiten kann.

Ich bin mit den Aufgaben, welche der Weltnaturschutz über sich zu nehmen hat, noch nicht zu Ende; im Gegenteil, die wichtigste von allen und zugleich die würdigste, welche ihm obliegt, habe ich noch namhaft zu machen, nämlich diese, die letzten der uns aufbewahrten Reste der primitiven Völkerstämme, der so-

nannten *Naturvölker*, vor Ausrottung zu bewahren und der Nachwelt möglichst unbeeinträchtigt zu erhalten; können wir uns doch glücklich schätzen, dass ein günstiges Schicksal bis auf unsere Tage Menschenstämme erhalten hat, die nach Lebensweise und nach Denken und Empfinden, nach dem, was wir Ergologie oder Tatenlehre genannt haben, einen Durchgangszustand unserer eigenen Kultur darstellen, sodass, indem wir auf ihr Leben und Treiben hinblicken, wir wie von einem Turme herab unsere eigene Vergangenheit mit leiblichem Auge schauen. Wie wichtig erscheint also das Bestreben, solche Reste, welche wie durch ein Wunder unserem Planeten erhalten geblieben sind, in möglichst unberührter Reinheit der Wissenschaft, uns selbst und der Nachwelt zu sichern. Dass aber die Rettung dieser Menschenstämme vor Ausrottung ebensogut in das Pflichtenheft der Weltnaturschutzkommission gehört, wie die der andern höheren Naturlebewesen, wird niemand bezweifeln, der weiss, wie eng das Band ist, das Mensch und Tier verknüpft, dass Mensch und Tier blutsverwandt sind und dass, wie neuere Erfahrungen lehren, dies nicht nur körperlich, sondern auch geistig in vollem Masse gilt.¹⁾ Wenn wir uns demnach bestreben, die tierischen Lebewesen vor dem Untergang zu retten, so müssen wir uns ebenfalls, ja erst recht dafür einsetzen, auch dem Naturmenschen, diesem edelsten aller freilebenden Naturgeschöpfe, tatkräftigen Schutz angedeihen lassen.

Die an Kultur niedrigsten Menschenstämme sind die wissenschaftlich wichtigsten, aber leider müssen wir von vorn herein mit Trauer feststellen, dass schon gewaltige Lücken in ihren Bestand gerissen worden sind, dass der weisse Mensch auch hier, wie in der Tierwelt, zerstörend aufgetreten ist, dass er ganze Stämme ausgeschlachtet hat, in wilder Mordgier, von Blut triefend. Ja, nicht nur ist Blut in Strömen vergossen worden bei der Ausrottung des Urmenschen, sondern es ist eine solche Summe von Qual jenen Schwächeren zugefügt worden, Leiden von solcher Furchtbarkeit, dass, wer die davon handelnden Berichte lesen muss, von diesen Vorstellungen wie von Gespenstern verfolgt wird. Wie gerne möchte ich ein Tuch über diese Massenhaftigkeit von Verbrechen breiten, undurchdringlich dem Blick, als Vergangenes der Vergangenheit zu übergeben, wenn nicht noch heutzutage die alte

¹⁾ Siehe darüber das merkwürdige Buch von *Karl Krall*, *Denkende Tiere*, zweite Auflage, 1912.

Raserei immer von neuem aufflackern würde, wenn es nicht jetzt noch „Putumajogreuel“ gäbe, wenn nicht noch heute in Australien die Kugel des Kolonisten den Eingeborenen niederstreckte, als wäre er Raubwild, falls er ihn nicht mit Sklavenketten umschnürt, um sodann auf langsamere aber ebenso sichere Weise seinen Tod herbeizuführen.

Leider kommen Schutzbestrebungen für das allerwichtigste der Naturvölker, welches noch bis vor 100 Jahren fast unberührt erhalten geblieben war, zu spät, es ist dies die Urbevölkerung der Insel *Tasmanien*. „Die Kolonisation begann mit der Anlage einer Verbrecherkolonie“ so lauten die Berichte, und sie schritt auf diesem Wege weiter, bis im Laufe von ca. 70 Jahren die Urbevölkerung bis zum letzten Individuum ausgerottet, bis einer der wissenschaftlich wertvollsten Menschenstämme für alle Zeit vernichtet war und das auf einer Insel, welche an Ausdehnung die Schweiz fast um die Hälfte übertrifft. Daraus mögen Sie schon erkennen, was für blutige Arbeit verrichtet wurde, um einem fernen Ableger der europäischen Kultur Platz zu schaffen, um ein verhältnismässig doch kleines Gebiet dem weissen Menschen zu gewinnen. Ich kann nicht im einzelnen ausführen, was wir mit dem Naturvolk der Tasmanier verloren haben, ich versichere nur denjenigen, welche es nicht wissen, dass dieser Verlust für die Wissenschaft ein unersetzlicher, dass er von allen ähnlichen der empfindlichste ist. Für den Weltnaturschutz ist nun also Tasmanien gegenstandslos, und ich hätte dieses Verbrechen stillschweigend übergehen können, wenn mir nicht daran gelegen gewesen wäre, es uns zur Warnung und zur eindringenden Mahnung vor Augen zu stellen, darum uns zu bemühen, dass das Schicksal der Tasmanier nicht alle Urvölker ereile.

Von Tasmanien betreten wir das Festland von *Australien*. Wie wichtig der Urbewohner dieses Kontinentes für die Wissenschaft ist, beweist eine grosse hochinteressante Literatur, und man sollte darum annehmen, es seien schon längst zielbewusste Schritte zur Erhaltung dieser merkwürdigen Menschenform getan worden. Aber davon ist, wenigstens in gewissen Distrikten des Kontinentes, nicht die Rede, der schlecht bewaffnete Eingeborene wird daselbst schutzlos der gezogenen Büchse des Viehzüchters überliefert, seine Jagdgründe werden ihm geraubt, er wird dem Hungertode preisgegeben und der allgemeinen Verelendung.

Ein paar kurze Mitteilungen eines neueren Reisenden, des verdienten Anthropologen Professor *Klaatsch*¹⁾ seien hier wiedergegeben zum Beweise, wie noch heutzutage, also unter unseren Augen, mit dem australischen Eingeborenen, wenigstens in Westaustralien, verfahren wird, der doch nach Naturrecht, als Autochthone, Urbesitzer des ihm geraubten Landes ist: „Die Eingeborenen sollen nur eingeschüchtern, verdrängt und ausgerottet werden, um den Rinderherden Platz zu machen, die Schuldfrage ist ganz gleichgültig. Die Zustände sind nicht besser als sie einst in Tasmanien waren. Ich hatte Gelegenheit, einen frischen Transport auf dem Wege nach Wyndham zu beobachten. Zweieundzwanzig Mann waren mit Halsketten aneinander befestigt mit nur geringem Abstand voneinander. Die Aburteilung geschieht ohne irgend ein reguläres Verfahren. Von einer Sprachverständigung ist natürlich nicht die Rede. Ich habe die Ruhe und den Anstand bewundert, mit der die unglücklichen Söhne der Wildnis ihr Schicksal ertragen; keine Klage und keine Drohung zeigte sich in ihren Mienen, vielmehr erwiderten sie einen freundlichen Blick mit Lächeln. Solcher Art ist das unerhörte Unrecht, welches Christentum und unsere Kultur an diesen armen Geschöpfen begehen.“

Anregungen zu einer Schutzgesetzgebung sind tatsächlich schon gemacht worden und zwar von Dr. *W. E. Roth* im Jahre 1905 für Westaustralien, doch offenbar ohne Erfolg oder doch ohne nachhaltige Wirkung, wie man aus den obigen Äusserungen von *Klaatsch* vier Jahre später erkennen mag. Dr. *Fritz Savasin*, welcher kürzlich in Australien gewesen ist und einer einflussreichen Persönlichkeit den Gedanken einer unantastbaren Reservation für Eingeborene vortrug, erhielt zur Antwort, dass, wenn eine wissenschaftliche Korporation dies mit Energie verlange, die Bundesregierung sich bereit finden lassen werde, und tatsächlich hat sie auch in der östlichen Hälfte des Kontinentes schon Schritte zur Erhaltung der Ureingeborenen unternommen. Es kommt also wesentlich darauf an, einen klaren, praktisch durchführbaren Plan zu entwerfen zur Einreichung an die australische Bundesregierung, und für einen solchen Entwurf haben wir ja ein vortreffliches Vorbild in den Indianerreservationen der Vereinigten Staaten.

Weithin über den Tropengürtel der alten Welt verbreitet finden sich *Menschenstämme von kleinem Wuchs*, welche anthropo-

¹⁾ Zeitschrift für Ethnologie, 39, 1907, p. 664.

logisch in zwei Gruppen zerfallen, in wollhaarige und schlichthaarige und welche sowohl somatisch, als, und vor allem, kulturell oder ergologisch ursprüngliche Merkmale zur Schau tragen. Ich kann hier nicht näher auf die Verbreitung und die Eigenschaften dieser Stämme eintreten, es stellt das eine eigene Wissenschaft dar. Diese Menschenformen bedürfen dringend des Schutzes. Wir selbst haben schon am 15. April 1907 in Ceylon eine Eingabe an den Gouverneur gerichtet zur Schonung des im Innern der Insel lebenden schlichthaarigen Kleinstammes der Weddas gegen Zwangsarbeit, und wir traten für Einrichtung eines Reservationsgebietes für diese höchst merkwürdige Menschenvarietät ein, aber die Eingabe fand keine Beachtung.¹⁾

Mit Freude hebe ich aber hier hervor, dass die britisch-indische Regierung ernstlich darum bemüht ist, den Kleinstamm der *Andamanesen* vor der Vergewaltigung durch europäische Ansiedler zu bewahren und so vor dem Untergang zu retten, ein tröstliches Vorbild, um uns daran aufzurichten. *Portman*²⁾ sagt darüber schon 1896 ganz im anthropologisch naturschützerischen Sinne in Beziehung auf zivilisatorische Versuche: „The pseudo-savage who has adopted the vices of the races with whom he has come in contact, without being intellectually capable of assimilating their virtues is a more contemptible being than the original savage, and my wish is to keep the Andamanese as healthy savages only. After a prolonged trial it has been found that the Andamanese are not capable of understanding Christianity or any such abstract matter; and, as from their excellent customs, and absolute ignorance of much wickedness, they may be considered to be morally superior to most Christianised races of their intellectual calibre, they are best left as they are.“

In Beziehung auf den wollhaarigen Kleinstamm der *Buschmänner* in Südafrika gebe ich die folgende Äusserung von Prof. von *Luschan* wieder:³⁾

„In Britisch-Südafrika habe ich im ganzen 41 Buschmänner gesehen, zwei in Freiheit, alle übrigen in Zuchthäusern, und alle diese waren wegen Schafdiebstahl verurteilt gewesen. Jeden einzelnen von diesen habe ich gefragt, wieviel Kinder er habe, und

¹⁾ Siehe auch unsere Bemerkungen in demselben Sinne in *P. und F. S.*, die Weddas von Ceylon, Wiesbaden, 1892—93, Seite 565.

²⁾ *M. V. Portman*. Notes on the Andamanese, Journ. Anthropol. Inst. 25, 1896, p. 371.

³⁾ *Zentralblatt für Anthropologie*. 13, 1908, p. 24.

jeder einzelne antwortete, er hätte kein einziges oder keines mehr. So stirbt vor unseren sehenden Augen ein interessantes, begabtes und liebenswürdiges Volk aus, einfach, weil eine kurzsichtige Eingeborenenpolitik nicht versteht, dass Menschen nicht von heute auf morgen von der Jagd zum Ackerbau übergehen können. Der Fleischhunger des Buschmannes muss gestillt werden, mit der Jagd ist es vorbei; da muss er Schafe stehlen, wenn er nicht verhungern will, und er stiehlt wirklich, obwohl er weiss, dass ihn Stockstreiche und Zuchthaus erwarten. Warum aber die Kolonialregierung nicht irgendwo, etwa in den endlosen Steppen von Betschuana-land, eine Art von Reservation für ihre Buschmänner anlegt und ihnen ab und zu einmal ein paar Dutzend Schafe schenkt, das begreife ein anderer. Überall werden in Menagerien Raubtiere gefüttert, und alle Kulturstaaten haben Schongesetze für seltene Pflanzen und Tiere, nur die letzten Reste des Volkes, das eine wichtige frühe Stufe der menschlichen Kulturentwicklung vertritt, lässt man in den Zuchthäusern elend verkommen.“

Diese bedeutsamen Worte gelten namentlich auch für die Australier.

In *Nordamerika* erfreuen sich die der Vernichtung entkommenen Indianerstämme des Schutzes der Regierungen von Kanada und der Vereinigten Staaten. Jährliche offizielle Berichte werden über den Zustand der Indianer besonders in den für sie bestimmten Reservations veröffentlicht. Ich kann hier nicht näher darauf eintreten, es sei nur soviel erwähnt:¹⁾ die Anzahl der Indianer in den Vereinigten Staaten beträgt ca. 323,000, von denen ca. $\frac{1}{3}$ den fünf zivilisierten Stämmen in Oklahoma angehören. Man bemüht sich, im Lauf der Zeit alle „für amerikanische Bürgerschaft geeignet zu machen“. Eine eigentliche anthropologische Reservation, in der sie von kulturellem Einfluss ganz unberührt belassen würden, ist nicht vorgesehen, vielleicht auch nicht durchführbar. In Kanada sind die Indianer im Osten vernichtet, aber sie leben noch ungestört in den ausgedehnten Waldungen des Nordens; hier also erscheint eine unbeeinflusste Reservation möglich.

Sehr düstere Nachrichten dringen über die Behandlung der *Eingeborenen in Südamerika* in die Öffentlichkeit. Wie z. B. die Agenten einer Kautschukgesellschaft im nördlichen Peru und Ecuador wirtschaften, schildert ein kurzer Bericht folgendermassen: „In den Pflanzungen am Putumayofluss übt die Gesell-

¹⁾ Report of the Secretary of the Interior 1911. Office of Indian affairs.

schaft die Justiz aus; es kommen die Auspeitschung und mittelalterliche Strafen zur Anwendung. Man richtet es so ein, dass die Eingeborenen Schulden machen, die über ihre Mittel hinausgehen, und zwingt sie dadurch zur Sklaverei, indem man angeblich die Schuldhaft anwendet. Sie werden verkauft und misshandelt. Da die Gegenden fern von jeder Zivilisation liegen, sind die Eingeborenen der Willkür der weissen Händler ausgeliefert.“ Dr. H. Christ schreibt am 6. Oktober 1912: „Der englische Generalkonsul R. Casement hat die Aussagen dortiger Indianer zu Papier gebracht. Die Lektüre dieser Dokumente ist ebenso grauenhaft als ekelregend und überzeugt den Leser, dass hier ein reiches Land und ein sympathischer Volksstamm unwiederbringlich einer zu Bestien gewordenen Bande zum Opfer fällt. Von einer Volkszahl von ca. 30,000 Indianern in blühenden Dorfschaften mögen noch höchstens 10,000 elende, mitten im tropischen Überfluss hungernde Geschöpfe übrig sein, von denen etwa 90% die tiefen Narben der Prügel mit der Tapirpeitsche an sich tragen.“ Noch seien die folgenden Worte von Koch-Grüneberg¹⁾ wiedergegeben: „Der Pesthauch einer Pseudo-Zivilisation geht über die rechtlosen braunen Leute hin. Wie alles vernichtende Heuschreckenschwärme dringen die entmenschten Scharen der Kautschuksammler immer weiter vor. Die Dörfer veröden, die Häuser fallen in Asche, ein entwicklungsfähiges Menschenmaterial wird durch die Brutalität dieser modernen Kulturbarbaren zugrunde gerichtet.“²⁾

Der höchst merkwürdige Stamm der *Feuerländer*, somatisch auch ächte Indianer, erliegt in der Gegenwart dem Schicksal der Tasmanier, nämlich der Ausrottung mit allen Mitteln, sogar mit Gift, durch die weissen Ansiedler. Herr van Waterschoot van der Gracht schreibt mir am 29. Dezember 1912 darüber das folgende: „Die erste Schaffarm auf Feuerland datiert vom Jahre 1884. Die Eingeborenen machten sich unangenehm bemerkbar durch Stehlen dieser „weissen Guanacos“. Es folgte eine Strafexpedition im Jahre 1886, welche unnötig hart auftrat und die Rassenfehde entfesselte. Bald wurde eine Prämie von 1 £ auf jedes Paar Ohren von Feuerländern ausgesetzt, und dies brachte es mit sich, dass allerlei Gesindel den ertragsreichen Beruf der Menschenjäger aufnahm. Zwei von diesen haben sich dadurch

¹⁾ Zwei Jahre unter den Indianern, 1910.

²⁾ Vergleiche auch: J. C. van Notten, Putumayo, le paradis du diable, Bulletin Suisse du Congo, 5, 1913. p. 41.

besonders ausgezeichnet, dass sie mit Strychnin arbeiteten. Chile hat zum Schluss eingegriffen und man veranstaltete grosse Kesselreiben durch Soldaten. Von den acht Stämmen mit zirka 4000 Seelen dürften noch kaum 400 übrig sein. Der Stamm hat aber seine Lebenskraft eingebüsst und stirbt rasch aus.“

Hier kommt also der Weltnaturschutz zu spät wie für Tasmanien, das grause Werk der Vernichtung ist vollbracht, die Kirchenglocken der Viehzüchter, ihrer Mörder, mögen den letzten Überlebenden zu Grabe läuten.

Auch die *Eingeborenen des arktischen Sibiriens* sind dem Untergang geweiht. Es heisst darüber: „In erschreckend schneller Weise geht die Eingeborenenbevölkerung Sibiriens ihrem Ende entgegen. Alle wissenschaftlichen Beobachter stimmen darin überein, dass die Berührung der Eingeborenen mit der Zivilisation nur Schaden gebracht hat. Im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte ist das zahlreiche Volk der Omoken ausgestorben, die Jukagieren und Anaulen sind verschwunden, die Ariner, Assaner und Katten, sowie die Jenisseischen Ostjaken existieren nicht mehr. Das Vordringen der Weissen hat zum Aussterben der Eingeborenen geführt, und es scheint, als ob der Weisse überall, wohin er seinen Fuss setzt, den Naturvölkern Verderben bringt.“

Ja wohl, der weisse Mensch ist das Verderben der Schöpfung, er ist der Verwüster des Paradieses der Erde, und seine Schritte in dieses Paradies bezeichnet er mit Seuchen, Gift, Brand, Blut und Tränen.

Schliessen wir unsere Betrachtungen über die Aufgaben des anthropologischen Naturschutzes mit einem freundlichen Bilde ab, indem wir, wie aus ängstlich bedrückendem Traume aufatmend, den edeln Bestrebungen der *dänischen Regierung* zu gunsten der *grönländischen Eskimos* uns zuwenden. Hier zeigt sich ethischer Sinn, hier anthropologischer Naturschutz im grossen Stil.

Wie mir der Grönlandfahrer Prof. Rikli mitteilte, erstreckt sich der Schutz der dänischen Regierung zu gunsten der Eskimos auf drei Punkte: erstens Absperrung des Landes gegen den Fremdenverkehr; es gibt nur eine mögliche Verbindung nach Grönland, das ist die Regierungslinie, und nur auf diplomatischem Wege und unter genauer Angabe des Zweckes ist es möglich, die Erlaubnis vom dänischen Ministerium zu einer Reise nach Grönland zu erhalten. Zweitens absolutes Verbot der Einfuhr von Alkohol. Drittens Schutz der Eingeborenen gegen ansteckende Krankheiten;

zu diesem Zweck ärztliche Kontrolle der Schiffsmannschaft und der Reisenden.

Zutreffend bemerkt der neueste Grönlanddurchquerer Dr. *A. de Quervain* darüber in einem Schreiben an mich: „Stellt nicht das umsichtige Vorgehen der dänischen Verwaltung in Grönland in hohem Grade das dar, was Sie mit einer anthropologischen Reservation im Sinne haben? Was wären die grönländischen Eskimos, welche zur Stunde noch ein harmloses Jägervolk sind, ohne die scharfen Schutzmassnahmen der dänischen Regierung? Wäre es nicht gerecht, solche Leistungen ausdrücklich anzuerkennen?“

Gewiss, für das energische Vorgehen Dänemarks im anthropologischen Naturschutz wollen wir dankbar sein und umso lebhafter und freudiger, als dadurch nicht nur ein Naturvolk vor dem Untergang gerettet wird, sondern als es uns auch in der höchsten Bestrebung des Weltnaturschutzes, nämlich in der Erhaltung der anthropologischen Naturdenkmäler, den Weg weist, uns zeigt, was eine Regierung kann, wenn sie, von Einsicht und Ethik geleitet, es will, und als es uns über die Nacht der Resignation den rosigen Schimmer der Hoffnung breitet.

